Löblicher Gemeindevorstand!

Mein mehrjähriger unmittelbarer Aufenthalt in Teschen, wofelbst ich vom 17. April 1882 bis Ende April l. J. beim Apotheker Leopold Peter als Magister der Pharmacie in Condition stand und seit 1. Juli l. J. sub № 198 in der Stefaniestrasse eine Drogierie-Handlung selbständig übte, hat in mir bereits vor längerer Zeit den lebhaften Wunsch hervorgerufen, dieser Stadtgemeinde auch für die Folge dauernd anzugehören, beziehungsweise mir in derselben den Heimatsberechtigung zu erwirken, weshalb ich mir hiemit die ergebene Bitte zu unterbreiten erlaube:

Der Löbliche Gemeindevorstand wolle mich in den Heimatsverband dieser Gemeinde aufnehmen.

Diese Bitte erlaube ich mir gleichzeitig nachstehend zu unterstützen:

1.) bin ich am 24. Aug. 1862 zu Schlan in Böhmen geboren, katholischer Religion, verheiratet und noch kinderlos.

ARCHIWUM PAŃSTWOWE
w Katowicach
Oddział w Cieszynie
sygn. A.m.C.
396

2

2. ist meine Ehegattin Adolfine geborene Anton Czermak im Jahre 1864 geboren.

3. führe ich einen tadellosen Lebenswandel.

4. befinde ich mich sowie meine Ehegattin in günstigen Vermögensverhältnissen und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß weder ich noch meine Ehegattin der Ortsgemeinde Teschen in Ansehung der Armenversorgung je zur Last fallen werden.

Teschen am 14/ August 1890

Hanzal Heinrich

eine Aufnahmsgebühr von 10 fl ö.W. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. —

Teschen am 2. October 1890.

mdt. II.

An
Den löbl. Gemeindevorstand
in
Schlan in
Böhmen.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat dem hierorts ansässigen nach Schlan zuständigen Magister der Pharmacie & Droguerie Herrn Wenzel Zima über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt man sich dem löbl. = behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 2. October 1890.

[signature]

mdt. Schmid.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

4

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung & Antragstellung
an den Gemeindeausschuß mit-
getheilt. —
Teschen am 27. August 1890.
Der Gemeindevorsteher.

[illegible]

An
Herrn Wenzel Zima, Magister der
Pharmacie & Droguerie
in
Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de
praes. 14./8.90 hat Ihnen die Gemeinde-
vertretung der Stadt Teschen mit Sitzungs-
beschluß vom 17./9. l. J. das Heimats-
recht in der Stadtgemeinde Teschen ver-
liehen, welches sich selbstverständlich auch auf
Ihre Ehegattin Adolfine, geb. Czermak
erstreckt. —

Indem Sie der gefertigte Gemeinde-
vorstand von dieser Verleihung des
Heimatsrechtes in Kenntniß setzt gibt
er zugleich dem vollsten Vertrauen
Ausdruck, daß Sie stets eine loyale
Haltung bewahren und an der Förde-
rung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde
und deren Anstalten thätigen Antheil
nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimats-
rechtes haben Sie in Folge weiteren
Beschlusses der Gemeindevertretung
und gemäß §. 10 der schles. G. O. I.

Präs. am 14. August 1890.
No 3301.

Löblicher Gemeindevorstand
in
Teschen

Wenzel Zima Magister der
Pharmacie u. Droguist
in
Teschen

bittet um die Aufnahme in
den Gemeindeverband.

10 fr. ow

Löblicher Stadtgemeindevorstand!

Ich ergebenst Gefertigter bin am 14. Juli 1857 in Orlau Bezirk Freistadt in Schlesien geboren, laut der mir ausgefertigten Heimatschein vom 20. Dezember 1880 Nr. 101 daselbst zuständig, verheiratet und Vater von drei Kindern.

Seit dem Jahre 1875. halte ich mich in Teschen ununterbrochen auf, bin Besitzer der Großbürgerhäuser sub Nr. 197/8 in der Stefaniestrasse woselbst ich auch mein Eisenhandlung selbständig betreibe, wozu ich sowohl für mich als auch für meine Familie hinreichend Einkommen habe.

Da es schon lange mein sehnlichster Wunsch ist mir in der Stadt Teschen die Zuständigkeit zu erwerben und ich sowohl als auch in politischer Beziehung mein tadelloses Lebenswandel führe, so halte ich die ergebene Bitte:

Der Löbliche Stadtgemeindevorstand gewähre mir, gegen meinen nachstehenden

6

Familie m. z.
Ehegattin Marie Gorgosch geb. 2. Septbr 1860
Sohn Gustav " " 20. Mai 1886
Tochter Hilda " " 4. August 1883.
Das Heimatsrecht in der Stadt
Teschen zu erhalten.

Teschen am 16. August 1890

Gust. Gorgosch

294

7

15 kr.

Nr. 101

Land: Schlesien Čís.

Politischer Bezirk (Politický okres) Freistadt

Heimat-Schein List domovní

womit von der Gemeinde / kterým obec } Orlau

bestätiget wird, dass / potvrzuje, že Herr

Name: / Jméno: } Gustav Gorgosch

Charakter: / Karakter: } Handlungsleiter

Alter: / Stáří: } geb. 1857 (: sieben :)

Stand: / Stav: } ledig

in dieser Gemeinde das Heimatsrecht besitzt.
v té obci právo domovní má.

den 20. Dezember 1880

Eigenhändige Unterschrift der Partei: / Vlastnoruční podpis majetníka: Gust Gorgosch

Für die Gemeinde: / Za úřad obecní: [illegible] Kania Gemeindevorsteher

Druck und Verlag von H. Feitzinger in Teschen.

A 194

8

./. II.

An den löbl. Gemeindevorstand

in

Orlau.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat laut Sitzungsbeschlusses vom 17./9. l. J. dem nach Orlau zuständigen hierorts domicilirenden Hausbesitzer & Kaufmann Herrn Gustav Gorgosch über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 2. October 1890.

[illegible]

mdt. Schmid.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. —

eingetragen

Lischka

9

Wird
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drössler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeindeaus-
schuß zugestellt. —

Teschen am 27. August 1890.
Der Gemeindevorsteher:

[signature]

I.

An
Herrn Gust. Gorgosch, Hausbesitzer
& Kaufmann sub No 197/8
in Teschen.

Ihrem Ansuchen de praes. 17./8 90 will-
fahrend hat Ihnen die Gemeindevertretung
mit Sitzungsbeschluß vom 17./9. l. J. das
Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen
für Sie, sowie Ihre aus der Ehegattin und
zwei unmündigen Kindern bestehende Familie
verliehen. —

Indem Sie der gef. Gmdvstd von dieser
Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß
setzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen
Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung
bewahren & an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtge-
meinde & deren Anstalten thätigen An-
theil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes
haben Sie in Folge weiteren Beschlusses
der Gemeindevertretung und gemäß
§. 10 der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr
von 20 Flöw. bei der hiesigen Stadtkasse
zu entrichten. —

Teschen am 2. October 1890.

[signature]

mdt.

verte!

Präs: am 17. August 1890.
No 3360.

Löblicher
Stadtgemeinde-
Vorstand
in
Teschen

Gust. Gorgosch Haus-
besitzer und Kaufmann
sub No 197/8 in Teschen

bittet um Verleihung
der Heimatsberech-
tigung in der
Stadt Teschen

mit 1. Heimatschein

20 f.

10

Loeblicher
Stadtgemeinde-Vorstand!

Der ergebenst Gefertigte bittet unter Beilage ./. seines Heimat-Scheines von der Stadtgemeinde Brünn in Mähren, in welcher er seine Heimat-Berechtigung zurückzulegen beabsichtiget, um die geneigte Ertheilung der Heimat-Berechtigung in der hiesigen Stadtgemeinde.

Teschen 22. August 1890

Alois Kasalowski

823.

11

Land Mähren.

Stadt Brünn.

№ 81

50 kr.

Heimat-Schein

womit von der Gemeinde der königl. Landeshauptstadt Brünn

bestätiget wird, daß

G. Alois Kasalowsky

Charakter oder Beschäftigung Erzherzogl. Industrial Verwalter & Prokurasführer

Alter 1832

Stand ~~unmündig~~ verheiratet.

in Brünn das Heimatrecht besitzt und im Volkszählungsbuche Stadt № 88

einheimisch eingetragen erscheint.

Eigenhändige Unterschrift der Partei:

Brünn, am 9. Jänner 1881

Für die Gemeinde:

Der vice Bürgermeister:

[redacted]

J. Donner

Lag. Nr. 69.

Druck v. W. Burkart in Brünn.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §: 10 der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr von 20 Flöw. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten. —

Teschen am 1. Oktober 1890.

II.

An das löbliche Bürgermeisteramt
Der k. k. Landeshauptstadt
Brünn.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit dem Sitzungsbeschluße vom 17. September l. J. dem hierorts domicilirenden nach Brünn zuständigen erzherzl. Industrial-Verwalter & Procuraführer Herrn Alois Kazalowski über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt sich der gefertigte Gemeindevorstand dem löblichen Bürgermeisteramte behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 1. Oktober 1890.

[signature]

mdt. Schmid.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. —

eingetragen

Lischka

13

Wird der städt. Polizei-Commission zu Handen des Obmannes Herrn Dr. Leopold Drößler Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt. —

Teschen am 2. September 1890.

Der Gemeindevorsteher:

[illegible]

I.

An
Herrn Alois Kazalowsky
erzherzoglicher Industrialverwalter und Procuraführer, Wolgeboren
in Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 22. August 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 17. September l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem Sie der gefertigte Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen Ausdruck daß Euer Wolgeboren stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Präs: am 22. August 1890.

N: 3445.

Löblicher

Stadtgemeinde-Vorstand

Teschen

Alois Kasalowsky
erzherzoglicher Industrial-Verwalter und Procuraführer
in

Teschen

bittet um Ertheilung der Heimat-Berechtigung

1 Beilage

20 f

17/9

2 fl. ZWEI GULDEN. 1888

14

Löblicher Stadtvorstand!

Mein 16 jähriger ununterbrochener Aufenthalt hier in Teschen, woselbst ich das Schieferdeckergewerbe selbständig ausübe, hat in mir bereits vor längerer Zeit den Wunsch hervorgerufen der Stadtgemeinde Teschen dauernd anzugehören respective mir in derselben die Zuständigkeit zu erwirken, weshalb ich mir hiemit die ergebene Bitte zu unterbreiten erlaube:

Der löbliche Stadtvorstand

geruhe mich mit meiner nachstehenden Familie u. z.:

Ehegattin Franziska geb. im J. 1836
Tochter Franziska geb. am $\frac{15}{9}$ im J. 1866
" Josefine " " $\frac{30}{4}$ " " 1870
Sohn Adolf " " $\frac{20}{8}$ " " 1872

in Zossen, aufzunehmen

25

diese Bitte erlaube ich mir gleichzeitig nachstehends zu unterstützen:

1. Bin ich im Jahre 1836 in Lossen Bezirk Freudenthal in Schlesien geboren und zuständig

2. Bin ich wie es wohl bekannt sein wird ein in jeder Beziehung unbeanständeter Mensch.

3. Befinde ich mich in günstigen Vermögensverhältnissen und es ist nicht zu besorgen dass ich mit meiner Familie der Stadt Teschen wegen Armenversorgung je einst zur Last fallen könnte.

Teschen, am 1. September 1890.

Adolf Rieger

./. nahmsgebühr von 20 fl öw. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. —

Teschen am 2. Oktober 1890.

II.

An den löbl. Gemeindevorstand

in

Zossen

Bez. Freudenthal;

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit dem Sitzungsbeschlusse vom 17. September l. J. dem hierort ansässigen nach Zossen zuständigen Schieferdeckermeister Herrn Adolf Rieger über dessen Ansuchen, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 2. October 1890.

[signature]

wdt. ~~Schmidt~~

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste!

eingetragen

Lischka

77

Wird
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drössler
Wohlgeboren
in
Teschen

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeindeaus-
schuß zugestellt. —
Teschen am 9. September 1890
Der Gemeindevorsteher:

[illegible]

An Herrn Adolf Rieger, Schieferdecker-
meister sub No. 33 Freist. Vorst.
in
Teschen.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen
hat Ihnen über Ihr Ansuchen de praes. 5/9.90
mit dem Sitzungsbeschlusse vom 17/9. 1890
das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde
Teschen verliehen.
Selbstverständlich erlangen hiedurch
auch Ihre ~~Kin~~ Ehegattin Franziska und
die Kinder Adolf, Josefine & Franziska
ihre Zuständigkeit in der Stadtgemein-
de Teschen.
Indem Sie der gefertigte Gemeinde-
vorstand von dieser Verleihung des
Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt
er zugleich dem vollsten Vertrauen
Ausdruck, daß Sie stets eine loyale
Haltung bewahren, und an der För-
derung der Wohlfahrt der Stadtgemein-
de und deren Anstalten thätigen
Antheil nehmen werden. —
Für die Verleihung des Heimats-
rechtes haben Sie in Folge weiteren Be-
schlusses der Gemeindevertretung und
gemäß §: 10 der schles. G. O. eine Auf-

./.

Präs: am 5. Septbr 1890.
No. 3613.

Löblicher Stadtvorstand
in
Teschen.

Adolf Rieger Schieferdecker-
meister sub No 33 Freistädter
Vorstadt in Teschen

bittet um Aufnahme in
den Gemeindeverband
der Stadt Teschen.

20 f

KAIS. KÖN. ÖSTERR. STEMPEL-MARKE
2 fl.
ZWEI GULDEN.
1888

VORSTAND

Löblicher Stadtgemeindevorstand!

A. Nach Ausweis des Heimatscheines sub A. bin ich am 13 Jänner 1845 in Matzdorf bei Jägerndorf geboren und dahin zuständig.

Seit längerer Zeit hindurch fühle ich den sehnlichsten Wunsch der Erlangung der Heimatszuständigkeit in der Stadt Teschen

Seit dem Monate März 1879 bin ich als Sägeleiter am erzh. Holzplatze in Teschen mit 55 fl monatlich nebst freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung definitiv angestellt und pensionsfähig.

Ich bin verheirathet und Vater dreier Kinder.

Da ich in jeder Beziehung einen tadellosen Lebenswandel führe und in Folge meiner definitiven Anstel-

19

lung nicht zubesorgen ist daß ich oder meine Familie wegen Armuth der Stadt Teschen einstens zur Last fallen könnte so stelle ich die Bitte:

Der löbliche Stadtvorstand geruhe mich mit meiner nachbenannten Familie u. z:

Ehegatin Josefa geb. am 15 März 1842
Sohn Max " " 8 August 1872
Tochter Franziska " " 21 Febr 1874
Sohn Gustav " " 24 März 1876

in den Gemeindeverband der Stadt Teschen aufzunehmen.

Teschen am 10 September 1890

Anton Janusch

134

20

Nro 107

Land: Schlesien Polit. Bezirk: Jägerndorf

Heimat-Schein

womit von der Gemeinde Malzdorf

bestätiget wird, daß

Name: Anton Janusch

Charakter: Taglöhner

Beschäftigung: Taglöhner

Alter: 1844 geboren

Stand: Verheirathet

in dieser Gemeinde das Heimatsrecht besitzt.

Malzdorf am 12ten Jänner 1879

Eigenhändige Unterschrift der Partei:

Für die Gemeinde:

Der Ortsrichter

Anton Wolf

Druck von Karl Petschner.

13 Mühlgraben

loyale Haltung bewahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde & deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.
Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §: 10 der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr von 5 fl öw. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten.

Teschen am 2. October 1890

[signature]

vdt.

II.

An den löbl. Gemeindevorstand
in
Matzdorf
bei Jägerndorf.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat ~~Ihnen~~ dem hierorts wohnhaften nach Matzdorf zuständigen Sägeleiter Herrn Anton Janusch über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —
Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 2. October 1890.

vdt. Schmid.

[signature]

Per videat den städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste eingetragen

Lischke

22

Wird der städt. Kolizeicommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Daöhler

Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt

Teschen am 16. Septbr 1890

Der Gemeindevorsteher

[illegible]

An

Herrn Anton Janusch
Sägeleiter
in
Teschen.

Ihrem Ansuchen de praes. 13/9. l. J. willfahrend hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 17. September l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Selbstverständlich erstreckt sich diese Verleihung des Heimatsrechtes auch auf Ihre aus der Ehegattin und 3 mß Kindern bestehende Familie. —

Indem Sie der gef. Gnadenfdg ~~von dieser~~ in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung hievon in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine

Präs. am 13. Septbr 1890.

N: 3768.

Löblicher Stadtvorstand

in

Teschen

Anton Janusch Sägeleiter am erzh. Holzplatze in Teschen

bittet um die Aufnahme in den Gemeindeverband von Teschen.

5/ow

1 fl. EIN GULDEN. 1888
1 fl. EIN GULDEN. 1888
VORSTAND DER STADT

Löblicher Stadtgemeindevorstand!

Ich ergebenst Gefertigter bin am 24ten Februar 1838 in Reutenhau ad Wiesenberg in Mähren geboren, dahin zuständig verheirathet und pens: erzh: Waldbreiter.

Ich halte mich seit 16 Jahren hier in Teschen auf, beziehe als Waldbreiter eine Pension von 1120 fl: jährlich, und besitze außerdem ein Privatvermögen von welchen Einkünften ich nicht nur mich sondern auch meine Familie bestehend aus der Ehegattin und zwei Kindern standesgemäß ernähre.

Da ich in Teschen dauernd zu verbleiben gedenke, und meine Zuständigkeit in Reutenhau aufgeben will, so stelle ich die ergebene Bitte:

Der Löbliche Stadtgemeindevorstand geruhe mir sowie meiner nachstehend angeführten Familie u: z:

Ehegattin Adolfine geb: am 20 März 1847
Sohn Victor " " 2 September 1868
Tochter Marie " " 5 November 1870

das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen zu verleihen.

Teschen am 14 September 1890.

Josef Sator.

./.

der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr von 20 flöw. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. —

Teschen am 2. October 1890.

mdt.

II.

An
den löbl. Gemeindevorstand
in Reutenhau
ad Liebenberg
Mähren. —

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat dem hierorts domicilirenden pens. erzherz. Waldbereiter Herrn Josef Sator über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Nachdem Herr Josef Sator bisher nach Reutenhau zuständig war, beehrt man sich hievon behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 2. October 1890.

[signature]

mdt. Schmid.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. —

eingetragen Lischka

25

o.

Wird der städt. Polizei-Commission zu Handen des Obmannes Herrn Dr. Leopold Drößler Wohlgeboren hier, zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt. —

Teschen am 16. Septbr 890.

Der Gemeindevorsteher.

[illegible]

An Herrn Josef Sator, pens. erzh. Waldbereiter, Wohlgeboren in Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 15./9. l. J. hat Ihnen die Gemeindevertretung mit Sitzungsbeschluß vom 17./9. l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen für Sie und Ihre aus der Ehegattin und 2 noch minderj. Kindern bestehende Familie verliehen. —

Indem Sie der gef. Gmdvstd. von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen Ausdruck, daß Euer Wohlgeboren stets eine loyale Haltung bewahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde u. deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §. 10

Präs: am 15. Septbr 1890.

No. 3803.

Löblicher Stadtgemeindevorstand in Teschen

Josef Sator pens: erzh: Waldbreiter in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen.

20 f. ow

2 fl. ZWEI GULDEN
VORSTAND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

Löblicher Stadtgemeinde-Vorstand!

Ich ergebenst Gefertigter bin am 28ten Mai 1859 in Petrowitz (: bei Freistadt kk Schles.:) geboren und nach Deutschleuthen heimathsberechtigt, halte mich jedoch schon seit frühester Jugend in Teschen auf, wo ich bereits seit mehreren Jahren, wie der Erwerbschein sub. A nachweiset, ein Schneidergewerbe selbstständig betreibe und in diesem Gewerbe sowohl für mich als meine Familie bestehend aus der Ehegattin und einem Kinde, hinreichendes Einkommen finde.

/A

Da es schon lange mein Wunsch war u. ist, der Teschner Stadtgemeinde anzugehören, – ich in dieser Beziehung wohlverhalten bin, – in geordneten Vermögensverhältnissen mich befinde und in meine Heimatsgemeinde Deutschleuthen nicht mehr zurückzukehren gesonnen bin; so stelle ich die Bitte:

Der Löbliche Stadtgemeinde-Vorstand geruhe mich mit meiner Ehegattin Marie geboren d. 6. Dezember 1863 u. dem Kinde Josefine geb. 2ten März 1889 in den Verband der Stadtgemeinde Teschen aufzunehmen.

Teschen am 10. September 1890.

Joseph Boreniak

/. Förderung der Wohlfahrt der Stadt-
gemeinde u. deren Anstalten
thätigen Antheil nehmen werden.
Für die Verleihung des Heimats-
rechtes haben Sie auf Grund wei-
teren Beschlusses der Gemeinde-
vertretung u. gemäß §: 10 der
schles. G.O. eine Aufnahmsge-
bühr von 5 Flow. bei der hie-
sigen Stadtkassa zu entrichten.
Eine Gesuchsbeilage folgt in
/. der Anlage /. zurück. —

Teschen, am 2. October 1890.

mdt.

II.

An den löbl. Gemeindevorstand
in
Deutschleuthen.

Die Gemeindevertretung der Stadt
Teschen hat dem hierorts wohnhaften nach
Deutschleuthen zuständigen Schneider-
meister Herrn Johann Boreniok
über dessen Ansuchen das Heimats-
recht in der Stadtgemeinde Teschen
verliehen. —
Hievon beehrt man sich dem
löbl. u. behufs Richtigstellung
der dortigen Gemeindematrik
die diensthöfliche Mittheilung
zu machen.

Teschen am 2. October 1890.

mdt. Schmid

per videat dem städt. Polizei-
amte behufs Eintragung in
die Gemeindeliste!

eingetragen

Lischka

28

Wird der städt. Kolizeikommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Dröhsler

Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuss zugestellt

Teschen am 16. Septbr 1890

der Gemeindevorsteher

[illegible]

An Herrn Johann Boreniok Schneidermeister sub No. 207 in Teschen.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen in Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 16./9. 1890 mit dem Sitzungsbeschlusse vom 17./9. l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. — Selbstverständlich erlangen hiedurch auch Ihre Ehegattin & Ihr Kind ihre Heimatsberechtigung in Teschen. — Indem Sie der gef. Gmdevstd hievon in Kenntniss setzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauens Ausdruck, dass Sie stets eine loyale Haltung bewahren, und an der

präs: am 16. September 1890.

No. 3819.

An den Löblichen Stadtgemeinde-Vorstand in Teschen

Johann Boreniok, Schneidermeister sub No. 207 in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband. —

mit 1 Beilage

5 fl ow

2p

2 fl.
ZWEI GULDEN
VORSTAND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

Löblicher Gemeindeausschuss!

Seit längerer Zeit hege ich den lebhaften Wunsch ein Angehöriger der Stadtgemeinde Teschen zu werden und stütze mein Ansuchen auf nachfolgende Gründe:

1. Bin ich ergebenst Gefertigter im Jahre 1841 in Haslach Bezirk Teschen geboren und dorthin zuständig. —

2. Seit dem Jahre 1857 halte ich mich ununterbrochen hierorts auf, bin Schneider von Profession und Mitglied der ersten Produktiv Kleidermacher-Association, verheirathet mit Filomene geborene Stefan aus Teschen.

3. Wie Jedermann bekannt ist, führe ich einen nach jeder Richtung

./.

30

./.

unbescholtenen Lebenswandel, habe durch Fleiß und Sparsamkeit mir einiges Vermögen erworben, somit bei meinen bescheidenen Familienverhältnissen nicht zu besorgen ist, daß ich jemals der Gemeinde zur Last fallen könnte.

Nachdem ich mir meine Existenz hierorts gegründet habe und ich in meine Heimatsgemeinde nicht zurückkehren gedenke, so stelle ich auf obige Gründe die ergebene Bitte:

Ein löblicher Gemeindeausschuß wolle mich sammt meiner Ehegattin Filomena geb: im Jahre 1860
den Kindern: Karl " " " 1883
Martha " " " 1885 u.
Hedwig " " " 1888
in den Verband der Stadtgemeinde Teschen aufnehmen.

Teschen am 29. Oktober 1890.

Karl Kottay

31

An den
löbl. Gemeindevorstand
in
Haslach

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Haslach Bezirk Teschen zuständ. hierorts wohnhaften Schneider Herrn Karl Kottas über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.-

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen.-

Teschen, am 6. Juni 1891

mdt

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

32

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wolgeboren
hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeinde-
ausschuß zugestellt. —

Teschen am 3. November 1890.
Der Gemeindevorsteher:
v. Flook

An Herrn
Karl Kottas
Schneider
in
Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 30 October 1890 No 4615 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstaxe von 5 fl. ö. W. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten ~~hat~~.

Teschen, am 6. Juni 1891.

präs: am 30. October 1890.
No 4615

Löblicher Gemeinde-
ausschuß
in
Teschen

Karl Kottas Schneider
in Teschen

bittet um die Aufnahme
in den hiesigen Stadt-
gemeindeverband

Aufgenommen
Taxe 5 fl.

per videat dem städt:
Polizeiamte behufs Eintra-
gung in die Gemeindeliste.

eingetragen
Lischka

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich bitte ergebenst um die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen aus nachstehenden Gründen:

1. Ich bin am 11. Jänner 1842 geboren nach Jazowsko Bezirk Neu Landec in Galizien zuständig, verheirathet, Vater von 3 Kindern und übe hier wie der Erwerbsteuerschein sub./ nachweiset, das Schneidergewerbe aus.

2. Halte ich mich seit dem Monate März 1874 in Teschen auf und ernähre mich mit meiner Familie von der Ausübung des Schneidergewerbes ganz anständig.

3. Führe ich seit meinem Aufenthalte in Teschen stets einen correcten Lebenswandel.

4. Befinde ich mich in geordneten Vermögensverhältnissen, lebe sparsam und zurückgezogen und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, dass weder ich noch meine Familie der Stadt Teschen je einst zur Last

fallen werde.

5. Meine Familie ist folgende:

Ehegattin Maria geb. im Jahre 1852
Sohn Karl " " " 1882
Tochter Olga " " " 1883
Sohn Roman " " " 1886.

Teschen, am 10. November 1890.

Anton Jaworsky

35

An den
Löbl. Gemeindevorstand
in Jazowsko
Bezirk Neu Sandec
Galizien.-

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. ~~zustan~~ dem nach Jazowsko Bezirk Neu Sandec in Galizien zuständigen hierorts wohnhaften Schneider Herrn Anton Jamka über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.-

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstlöbliche Mittheilung zu machen.-

Teschen, am 6. Juni 1891

mdt

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

36

Wird
der Städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und
Antragstellung an den
Gemeindeausschuß
zugestellt.—
Teschen am 12. November 1890
für den Gemeindevorsteher:
Ed. Stoch

An Herrn
Anton Jamka
Schneider
in
Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 10. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.—

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.—

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstaxe von 5 fl öw bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten

Teschen am 6. Juni 1891.

pr: am 10. Novbr 1890.
No. 4744.

Löblicher Gemeindevorstand.
in Teschen
Anton Jamka Schneider in Teschen.

bittet um die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen

1 Beilage.

aufgenommen
Taxe 5 fl.

die Gesuchsbeilage (Erwerbsteuerschein) übernommen.

Anton Jamka

in die Gemeindeliste eingetragen
Lischka

STAND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

37

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich ergebenst Gefertigter bin am 1. April 1831 in Kattendorf Bezirk Neutitschein geboren, dahin zuständig, verheirathet und Vater von 5 Kindern.

Seit meinem 14ten Lebensjahre bin ich von meiner Heimatsgemeinde Kattendorf abwesend, habe

A wie das sub A anruhende Dekret darthut durch 30 Jahre bei der k. k. Finanzwache gedient und wurde mit 1. December 1882 als Finanzwach-Oberaufseher mit 81 kr täglich provisionirt.

Ich halte mich seit 1. Mai 1880 in Teschen auf und meine Ehegattin betreibt hier eine gemischte Waarenkrämerei sub No 86 auf der Neustadt.

Da ich in meine Heimatsgemeinde Kattendorf nicht mehr zurückzukehren gesonnen bin, und im Falle meines Ablebens meine Ehegattin und Kinder auf eine Provision Anspruch haben, daher nicht zu besorgen ist dass meine Familie der Stadt Teschen zur Last fallen könnte, so

stelle ich bei dem Umstande als ich bis jetzt wohlverhalten bin und auch etwas Privatvermögen besitze, die ergebenste Bitte:

Der löbliche Gemeindevorstand geruhe mich sammt meiner nachstehend angeführten Familie u. zw.

Ehegattin	Emilie	geb.	im	J.	1853	in	Brünn
Sohn	Othmar	"	"	"	1875	"	Schönichel
"	Vincenz	"	"	"	1877	"	Dziedzitz
Tochter	Marie	"	"	"	1878	"	"
"	Emilie	"	"	"	1883	"	Teschen
"	Anna	"	"	"	1888	"	"

in den Heimatverband der hiesigen Gemeinde aufzunehmen.

Teschen, am 8. November 1890.

Vincenz Tilczek

39

An den

Löbl. Gemeindevorstand
in
Kattendorf
bezirk Neutitschein

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Kattendorf Bezirk Neutitschein zustand. hierorts wohnhaften Herrn Vincenz Tileczek provisionirten k. k. Finanzwach-Aufseher über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstliche Mittheilung zu machen. –

Teschen am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit No 73 ex 1891.

mdt

40

Wird

der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.
Teschen am 12. November 1890.
Für den Gemeindevorsteher:

Eckloch

An Herrn
Vincenz Fileczek
k.k. Finanzwach-Oberaufseher
in
Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes ~~30~~ 11. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung ~~von dieser~~ der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstaxe von 5 fl. der beider hiesigen Stadtkasse zu entrichten ~~hat~~.

Teschen am 6. Juni 1891.

Beilage folgt mit.

pr: am 11. November 1890.

N: 4755.

Löblicher
Gemeindevorstand
in
Teschen

Vincenz Fileczek provisionirter k.k. Finanzwach-Oberaufseher in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband von Teschen.

Aufg. Taxe 5 f.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. —

eingetragen

Lischka

1 fl. EIN GULDEN 1888
1 fl. EIN GULDEN 1888
VORSTAND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

Löblicher Gemeinde-Vorstand!

Mein 19 jähriger ununterbrochener Aufenthalt in Teschen, hat in mir bereits vor längerer Zeit den Wunsch hervorgerufen der Stadtgemeinde Teschen dauernd anzugehören resp. mir in derselben die Zuständigkeit zu erwirken, weshalb ich mir hiemit die ergebenste Bitte zu unterbreiten erlaube aus nachstehenden Gründen:

1.) Ich bin ergebenst Gefertigter im Jahre 1842 in Zizow in Böhmen geboren und dorthin zuständig.

2.) Seit dem Jahre 1877 bin ich in der Advokaturskanzlei des Herrn Dr. Roman Schuster als Schreiber bedienstet, beziehe einen monatlichen Gehalt von 30 fl, außerdem bin ich Mitglied der städt. Musikkapelle mit

42

einem monatlichen Gagenbezuge von 35 fl. ö.W.

3.) Wie Jedermann bekannt ist, führe ich einen in jeder Hinsicht unbescholtenen und correcten Lebenswandel, bin verheirathet mit Anna geborene Czysz Bürgerstochter aus Teschen; lebe in geordneten Verhältnissen, daher nicht zu besorgen ist, daß ich jemals der Gemeinde zur Last fallen könnte.

Nachdem ich mir sonach meine Existenz hierorts begründet habe und in meine Heimat nicht zurückzukehren gedenke, so wiederhole ich meine ergebene Bitte:

Der löbliche Gemeinde-Ausschuß wolle mich sammt meiner Ehegattin Anna geboren im Jahre 1846, dann den Kindern:

Marie geboren im Jahre 1876,
Anna " " " 1882,
und Theodor geb. " " 1885,

in den Heimatverband der Stadt Teschen geneigtest aufnehmen.

Teschen, dem 12. November 1890.

Franz Trnka.

An den
löbl. Gemeindevorstand
in Žižow
Böhmen

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom k. Jänner l. J. dem nach Žižow in Böhmen zuständigen, hierorts wohnhaften Advokaturschreiber und Musiker Herrn Franz Trnka über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. –

Teschen am 6. Juni 1891.

Cassa und angewiesen mit
No 73 ex 1891.

44

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und
Antragstellung an den
Gemeindeausschuß zugestellt.
Teschen am 13. November 1890.
für den Gemeindevorsteher:
Eufwoh

An Herrn
Franz Trnka
Advokaturschreiber und Musiker
in Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 12 November 1890 hat Ihnen der Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.—

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.—

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstaxe von 5 fl. ö. W. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten.—

Teschen, am 6. Juni 1891.

pr: am 12. November 1890.
N: 4782.

Löblicher Gemeinde-Vorstand
in Teschen

Franz Trnka Advokaturschreiber und Musiker in Teschen

bittet um die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband.

Aufgenommen
Taxe 5 f.

in die Gemeindeliste eingetragen
Lischka

45

Löblicher
Gemeinde Vorstand
Teschen.

Ich bin am 8. December 1890.
22. Jahre in Teschen ansässig und
in Diensten Seiner K: k: Hoheit
des Herrn Erzherzog Albrecht.
Nachdem ich in Folge meiner
Diensteseigenschaft hier meine
Existenz besitze und der löblichen
Gemeinde auf Grund meiner
Gehaltsbezüge mit meinen Fami-
lienmitgliedern, nämlich meiner
Frau Marie Raimann der
Eigenthümerin des Hauses N: 34.
am Brandeis, dann meinen
ehelichen Kindern, Erwin, Arthur,
Gustav, Alfred, nicht zur Last
fallen werde, so stelle ich auf

46

Grund des Heimathscheines de dato 3. Juli 1861 dann des Trauungsscheines vom 14. August 1890. die ergebene Bitte

Die löbliche Gemeinde

wolle mir die Heimathsberechtigung für Teschen ertheilen.

Teschen am 12. November 1890.

G. Raimann

47

Země korunní:

Okres:

Číslo:

30 kr. 6 kr.

Kronland: Freywaldau

Bezirk: Freywaldau

Nro. 755

List domovský,

jímžto níže psaní představení obce vysvědčují, že:

jméno:

zaměstnání:

stáří:

náboženství:

stav:

místo, kde se zdržuje:

náleží do společnosti obce

, a že mu v ní přísluší právo domovské.

Heimathschein,

womit von dem gefertigten Gemeindevorstande bestätigt wird, daß:

Name: Gustav Kaymann

Beschäftigung: Bäuerlein

Alter: Siebenzehn Jahr

Religion: katholisch

Stand: ledig

Aufenthaltsort: Wien

in den Verband der Gemeinde Freywaldau gehöre und in derselben das Heimathrecht besitze.

Tentýž jest:

postavy:

má vlasy:

„ oči:

„ zvláštní znamení:

mluví:

Derselbe ist:

von Statur: mittler

hat Haare: blond

„ Augen: grau

„ besondere Kennzeichen: ~~[illegible]~~ rechtes Auge blind

spricht: deutsch

List tento platí na čtyry leta.

K. K. Bezirk Freywaldau den 3. July 1800 Sechszig

Vlastnoruční podpis strany

Dieser Schein ist auf die Dauer von vier Jahren giltig.

Eigenhändige Unterschrift der Partei: Gustav Raimann

Thoewenstein

K. K. BEZIRKS-AMT FREIWALDAU

Lag. Nr. 15 (15).

48

M.Z. 34404 C.Z. 7077 ex 865

Producent wurde über Note des k.k. Bez. Amtes Freiwaldau d.d. 8/3.865 Z. 693 am 8. d. Mts. gestellt u. hat seiner Militärpflicht für immer entsprochen.

Magistrat Wien den 12ten April 1865.

Lienz

Compt. Cad.

Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde & deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Zu Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §: 10 der schles. G. O. haben Sie für die Verleihung des Heimatsrechtes in der Stadtgemeinde Teschen eine Aufnahmsgebühr von 20 fl. öw. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten.

Eine Gesuchsbeilage folgt subs. zurück.

Teschen am 2. April 1891.

Mdz

Mt

II.

An

den löbl. Gemeindevorstand

in

Freiwaldau,

Die Gmdevtg. der Stadt Tschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12/1. l. J. dem hierorts domizilirenden nach Freiwaldau zuständigen erzherzl. Ingenieur Herrn Gustav Raimann über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt sich der gef. Gemdevtg. behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 13. Mai 1891.

Mdz

Mt

Cassa angewiesen mit No. 73 ca 1891.

50

Wird

der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drössler
Wohlgeboren

hier,

zur Vorberathung & Antrag-
stellung an den Gemeinde-
ausschuß zugestellt. —

Teschen am 13. November 1890.
Für den Gemeindevorsteher

Erfloch

An
Herrn Gustav Raimann
erzh. Bau-Ingenieur
Wohlgeboren
in Teschen. —

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen, in Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 12. November v. J. laut des, in ihrer öffentl. Plenarsitzung vom 12. Jänner l. J. gefaßten Beschlusses das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Diese Verleihung des Heimatsrechtes erstreckt sich selbstverständlich auch auf Ihre Ehegattin Frau Marie Raimann und Ihre 4 mß Kinder Erwin, Arthur, Gustav und Alfred.

Indem Sie der gefertigte Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß gesetzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen

pr: am 12. Novbr 1890.
N: 4783.

An den
löblichen
Gemeinde Vorstand
Teschen

Gustav Raimann
erzhl: Bau-Ingenieur
in Teschen.

per videat dem städt: Polizei-amte behufs Eintragung in die Gemeindeliste!

eingetragen
Lischka

bittet um Aufnahme
in den Gemeinde-
verband in Teschen.

aufg. Taxe 20 f.

/: 2. Beilagen.

STADTGEMEINDE TESCHEN

51

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich unterthänigst Gefertigter erlaube mir um die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband zu bitten und unterstütze mein Ansuchen nachstehend:

1. Ich bin im Jahre 1842 geboren und nach Rychuld ad Bonkau Bezirk Bielitz zuständig, verheiratet, Vater 1 Kindes und Tischler von Profession.
2. Ich halte mich seit 35 Jahren hier in Teschen auf, übe daselbst laut des Erwerbsteuerscheines
A sub A das Tischlergewerbe aus, ernähre mich mit meiner Familie anständig, befinde ich mich in gutem Vermögungsverhältnisse.
3. Erfreue ich mich eines guten Rufes. Da ich nach Rychuld nicht mehr zurückkehren werde, so wiederhole ich meine Bitte:

Der löbliche Gemeindevorstand geruhe mich mit meiner Familie, nähmlich:
Ehegattin Marie geb. im Jahre 1847
Tochter Marie " " " 1870
in den Verband der löblichen Stadtgemeinde Teschen geneigtest aufzunehmen.

Teschen, am 10. November 1890.

Paul Mrowietz

52

Paul Mrowiecz

bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. – 1 Beilage folgt mit. –

Teschen am 6. Juni 1891.

An den

Löbl. Gemeindevorstand

in

Rychuld ad Bonkau

Bezirk Bielitz

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Rychuld ad Bonkau zuständ. hierorts wohnhaften Tischler Herrn Paul Mrowitz über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. –

Teschen am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit No 73 ex 1891.

mdt

54

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.

Teschen am 15. November 1890.
für der Gemeindevorsteher:

[illegible]

An Herrn
Paul Mrowietz
Tischlermeister
in
Teschen
Steinplatz

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 14. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gebt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmsgebühr von 5 fl ö. w.

Gr am 14. Novbar 1890.
N° 4803.

Löblicher Gemeinde-
vorstand
in
Teschen

Paul Mrowiec Tischlermeister sub Nro: 16 am Steinplatz in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Mit 1 Beilage.

aufg. Taxe 10 fr.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. –

eingetragen
Lischka

55

Loeblicher Stadt-Gemeinde-Vorstand!

Bei der bevorstehenden Volkszählung habe ich mit meinem m/s. Sohne Rudolf die Heimath-Zuständigkeit nachzuweisen.
Meine und meines m/s. Sohnes Zuständigkeit wäre gesetzlich jene meines verstorbenen Gatten, des k. u. k. Hauptmanns Ludwig Doskočil. Es ist jedoch weder seine, noch die Zuständigkeit seines ebenfalls verstorbenen Vaters, der auch Offizier war, zu eruiren möglich.
Nachdem mein Vater, der Erzherzogl. Industrial-Verwalter Herr Alois Kasalowsky in Teschen zuständig ist, so bitte ich auch mir und meinem m/s. Sohne Rudolf die Heimathsberechtigung in Teschen zu ertheilen.
Meine Sustentation ist durch meine Militär-Wittwen-Pension und durch meine

[illegible]
[illegible]

56

Militär-Heiraths-Caution hinzugestellt, und werde ich daher der Gemeinde Teschen niemals zur Last fallen.

Teschen 14. November 1890.

Gabriele Doskosil

57

Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstaxe von 10 Kreuzer bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. –

Teschen am 6. Juni 1891.

mdt

~~An den~~

~~löbl. Gemeindeverstand~~

~~in~~

Cassa angewiesen

mit No 73 ex 1891.

58

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.

Teschen am 15. November 1890
für den Gemeindevorsteher:

Dr. [illegible]

An Frau
Gabriele Doskočil
k. u. k. Hauptmanns-Wittwe
Wohlgeboren
in Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 14. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. – F

Indem Sie der ges. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren

pr: am 14. Novbr 1890.
N° 4814.

Loeblicher
Stadt-Gemeinde-Vorstand
in Teschen

Gabriele Doskočil
geborene Kasalowsky
k. u. k. Hauptmanns-Wittwe
in Teschen

bittet für sich und ihren ges. Sohn Rudolf Doskočil um die Ertheilung der Heimatsberechtigung in Teschen.

Aufgenommen
Taxe 10 fl.

per videat dem städt: Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen
Lischka

F Hiedurch ~~[illegible]~~ selbstgenannte ~~[illegible]~~ Heimatsrechte ~~[illegible]~~ auch ihr minderjähriger Knabe Rudolf.

59

Löblicher Gemeindevorstand!

In Folge Sitzungsbeschlusses des Gemeindeausschusses der Stadt Teschen vom 7. Juli 1890 wurde mir die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen gegen dem zugesichert, wenn ich den Nachweis der erworbenen österr. Staatsbürgerschaft erbringe.

Mit der Urkunde detto Troppau
A 27 October 1890 Z. 13374 in A wurde mir die österr. Staatsbürgerschaft verliehen und am 15ten dieses Monats habe ich den Eid als österr. Staatsbürger bei der hiesigen k.k. Bezirkshauptmannschaft abgelegt.

Ich stelle nunmehr die ergebenste Bitte: Der löbliche Gemeindevorstand wolle mich in den Heimatsverband der Stadtgemeinde Teschen definitiv aufnehmen.

Teschen am 16. November 1890.

Joh. Slany

60

Löblicher Gemeindevorstand!

Laut Sitzungsbeschlusses des löblichen Gemeindevorstandes vom 19. Februar 1889 wurde mir über mein Ansuchen die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen für den Fall der Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft zugesagt.
Ich erlaube mir nunmehr durch die Decision der k. k. schles. Landesregierung zu Troppau
A. B. vom 19. Juni l. J. Z. 7563 sub A. u. B. nachzuweisen, dass mir dieselbe, sowie meiner ungenannten großjährig gewordenen Tochter Maria Theresia die österr. Staatsbürgerschaft verliehen worden sei und dass ich sowie meine obgenannte Tochter wie die ämtlichen Bestätigungen auf den Staatsbürgerschafts-Verleihungs-Urkunden darthun am 23. Juli l. J. das Staatsbürgergelöbnis abgelegt haben.
Ich stelle nunmehr die ergebenste Bitte:
Der löbliche Gemeindevorstand wolle mich mit meiner Ehegattin Anna geboren am 28 Juli 1845 und folgenden Kindern:

/.

61

Maria Hanusia geboren am 8. October 1867
und Karl Franz " " 1. September 1871
auf Grund dieser Nachweise dasselbe in den
Gemeindeverband der Stadtgemeinde Teschen
aufgenommen.

Teschen am 1. August 1890.

Elvira v. Slowy.

Löblicher Gemeindevorstand!

Über mein Ansuchen vom 6 Jänner v. J. ist mir meiner Ehegattin Anna geboren am 28. Juli 1845 und meinen nachbenannten minderjährigen Kindern:

Johann geboren am 4. April 1866
Maria " " 8. October 1867
Karl " " 1. September 1871

laut Bezirksbeschlusses vom 19. Jänner 1889 die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen für den Fall der Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft zugestanden.

Auf Grund dieser Zusicherung bewerbe ich mich im vorigen Jahre mit Aufnahme meines ältesten Sohnes Johann, welcher sich nachdem im preußischen Militärverbande befand, um die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft, welche ich auch schon erhalten habe.

Im Monate November vorigen Jahres wurde mein Sohn Johann aus dem preußischen Militärverbande vorzeitig nach Teschen beurlaubt und ist seit dieser Zeit als Schuhmacher bei Fr. Karl Prochaska beschäftigt.

Im Monate Jänner l. J. ist er auch zum Zwecke der Einjährigfreiwilligen nach Österreich bei der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft um die Erwir-

/.

63

kung der Zusicherung der Aufnahme in den österr. Staatsverband eingeschritten, worauf er beschieden wurde, dass er inzwischen großjährig geworden ist und daher noch zu diesem Einschreiten einen Nachweis über die erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen für seine Person lautend beizubringen habe.
In Folge dessen stelle ich mit Beziehung auf das mir unterm 9. März 1889 Z. 584 ausgestellte Aufnahmszusicherungsdecret die ergebenste Bitte: Der löbliche Gemeindevorstand geruhe auch meinem großjährigen Sohne Johann Slany Schriftsetzer in Teschen eine separate Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen auszustellen.

Teschen am 21. Juni 1890.

Florian Slany

64

KAIS. KÖN. ÖSTERR. STEMPEL-MARKE 2 fl. ZWEI GULDEN 1888
STAND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

Löblicher Gemeindeausschuss!

Ich ergebenst Gefertigter bin am 19ten October 1837 geboren, laut des beim hiesigen städt. Polizeiamte deponirten Heimatsscheines des königl. Regierungspräsidenten zu Oppeln vom 5. Mai 1885 Nro: 9/8320 nach Szczepankowitz Kreis Ratibor heimatszuständig, verheiratet, Vater von 3 Kindern und Gärber von Profession.

Seit dem Jahre 1860 befinde ich mich ununterbrochen hier in Teschen, wo ich beim Gärbermeister Sigmund Kohn als Gehilfe mit einem Wochenlohn pr 9 fl in Arbeit stehe, von welchem Verdienste ich nicht nur mich, sondern auch meine Familie anständig ernähre.

Auch habe ich mir durch meinen besonderen Fleiß und durch Sparsamkeit ein Vermögen von mehreren Hundert Gulden erspart, welche ich in der Teschner Sparkassa fruchtbringend angelegt habe.

Da meine Ehegattin Oesterreicherin ist, und meine 3 Kinder hier in Teschen geboren und erzogen sind, so ist es schon lange mein

./.

61

gehorsamster Wunsch, dass ich der Stadtgemeinde Teschen angehören möchte.

Mit Rücksicht darauf und auf meine bisherige tadellose Aufführung stelle ich die Bitte Der löbliche Gemeindeausschuss wolle mir, sowie meiner nachstehenden Familie:

Ehegattin Anna geboren im Jahre 1845.

Sohn Johann " " " 1866

" Karl " " " 1871

Tochter Maria " " " 1867

die Zusicherung der Ortsrechte in der Gemeindevorstand für den Fall der Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft zu ertheilen.

Teschen am 6. Februar 1889.

Florian Slawy

66

/ def. Aufnahme in den Gemeinde-
verband der Stadt Teschen
hieramts anzusuchen haben. —
Teschen am 9./3. 1889.

[illegible]

[illegible]

67

Wird
der städt. Polizeicommission zu
Handen des Obmannes Herrn
Dr. Leopold Drößler, Wohlgeboren
hier
zur Vorberathung & Antrag-
stellung an den Gemeinde-
ausschuß zugestellt. —
Teschen am 13. Feber 1889.
Der Bürgermeisterstellv.:
[illegible]

An
Herrn Florian Slany, Gärber-
gehilfe bei Hr. Sigm. Kohn
in
Teschen.

Die Gemeindevertretung der
Stadt Teschen hat Ihnen in
Willfahrung Ihres Ansuchens
de praes. 7/II. 89 laut Sitzungs-
beschlusses vom 19/II. 89 No. 802
die Zusicherung der Aufnahme
in den hiesigen Gemeinde-
verband, für den Fall der
Erlangung der österr. Staats-
bürgerschaft zugestanden. —
Hievon werden Sie mit
dem Beifügen in Kenntniß
gesetzt, daß Sie nach erlangter
österr. Staatsbürgerschaft, unter
Erbringung des Nachweises
hierüber, neuerlich um die

präs. am 7. Februar 1889.
No. 584.

Löblicher Gemeinde-
ausschuss.
in
Teschen

Florian Slany Gärber-
gehilfe bei Herrn Sigmund
Kohn in Teschen

bittet um die Zusicherung
der Aufnahme in den
Gemeindeverband.

mit Verhaft sehr brav
die vorläufige
Zusicherung beantragt
10 fr. [illegible]

Gemeinde Aufnahmen

K. K.
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TESCHEN

Abschrift

68

Nr. 7031

In Folge Erlasses der kk. schles. Landesregierung vom 5. April 1889 Z. 4664 erhalten Sie über Ihr Gesuch vom 22. März 1889 die Zusicherungsurkunde Ihrer Aufnahme in den österr. Staatsverband. Die Gesuchsbeilagen folgen zurück.

Teschen den 12. April 1889
der kk. Bezirkshauptmann
Rosenberg m/p

An
den Gärbergehilfen
Florian Slany in
Teschen

69

präl: am 15. April 1889.
N° 1543.

K. K.
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TESCHEN

Nro 7031

Dem Stadtvorstande
in
Teschen

auf den Bericht vom
29. v. mts Z. 1313
zur Kenntnißnahme,
Teschen 12. April 1889
Der kk. Bezirkshauptmann

[signature]

Dient zur Kenntniß.
18/4. 89. [signature]

584.

K. K.
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TESCHEN

70

Z. Z. 16763

ad 889

Der Stadtvorstand wird ersucht, den hierämtlichen Erlaß vom 11. September 1890 Z. 16763 betreffend das Gesuch des Florian Slany um Ertheilung des österreichischen Staatsbürgerrechtes schleunigst zu erledigen oder die dagegen obwaltenden Anstände anher mitzutheilen.

Teschen den 10. Februar 1890

Der kk. Bezirkshauptmann

I. V.

Jiarek

An

den Stadtvorstand

in

Teschen

71

Präl. am 13. Februar 1890.

No. 651.

Mit der J. 3719
ex 1889 erledigt.
Lassen am 14 Mai 1890
[illegible]

889 – 3719.

K. K.
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TESCHEN

72

Nro. 6432

Der Stadtvorstand wird ersucht die hierortigen Erlässe vom 11. September 1889 und vom 10. Februar 1890 Z. 16763 betreffend das Gesuch des Florian Slany um Ertheilung des österr. Staatsbürgerrechtes schleunigst zu erledigen oder die dagegen obwaltenden Anstände anher mitzutheilen.

Teschen den 10. Mai 1890
der kk. Bezirkshauptmann

[signature]

An
den Stadtvorstand
in Teschen

73

Präs: am 14. Mai 1890.

No. 1989.

2 Stk

Mit der Zahl 3719 ett 1889 erledigt.

Lessen am 14. Mai 1890

Dem.

651.

Gemeindeausschuss-
sitzung auch
auf Ihren am
4. April 1866 ge-
borenen, ehelichen
Geburtszeugnis zu-
gemeldeten Sohn
Johann Stany für
den Fall der erlang-
ten [illegible]. Staats-
bürgerschaft zuge-
sichert sei.

Zur Ausführung des
vorstehenden Be-
schlusses der Gemein-
devertretung wird
Ihnen daher die
gegenwärtige
Erledigung als
~~[illegible]~~ Zuständigkeits-
Urkunde der
Aufnahme Ihres
Sohnes Johann Stany
in den Verband
der Stadtgemeinde
[illegible] ausgefertigt.

[illegible] am 23. Juli 1890

Der [illegible]

[illegible]

75

An
Herrn Florian Slany
Gärbergehilfe
in Teschen

Über Ihr Gesuch de
pro. 22. Juni l. J.
um Ausstellung
einer abgesonder-
ten Gemeindeauf-
nahmszusicherungs-
Urkunde für
Ihren Sohn Johann
Slany auf Grund
der Ihnen mit dem
Beschlusse der Gemein-
devertretung vom
19. Februar 1889 er-
theilten Zusicherung
der Aufnahme in
den Verband der
Stadtgemeinde Teschen,
hat der Gemeindever-
tretung der Stadt
Teschen in ihrer öffent-
lichen Plenarsitzung
vom 7. l. Mts. J. be-
schlossen, dass diese
Ihnen ertheilte

Präs: am 22. Juni 1890.
No. 2474.

Löblicher Gemeinde-
vorstand
in
Teschen.

Florian Slany Gärbergehilfe
in Teschen

bittet um Ausstellung
einer Gemeinde-Aufnahms-
zusicherung für seinen
inzwischen grossjährig gewor-
denen Sohn Johann Slany
Schriftsetzer in Teschen.

1989.

II. 76

An
die Stadtkassa
hier.

Dem hierorts wohnhaften Gärbergehilfen Herrn Florian Slany hat die Gemeindevertretung der Stadt Veschen über dessen Ansuchen mit dem Sitzungsbeschlusse vom 25/8. l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Veschen verliehen u. zwar gegen Entrichtung einer Aufnahmsgebühr von 10 fl ö. W.

Die Stadtkassa erhält demnach ~~demnach~~ den Auftrag diesen Betrag per 10 fl von Herrn Florian Slany einzuheben und bei den Communrenten in def. Empfang zu stellen. —

Veschen am 9. September 1890.

[illegible] [illegible]

74

I.

An
Herrn Florian Slany, Gärbergehilfe in
Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 1./8. 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Ringbeschluß v. 25/7 1890 auf Grund der Ihnen bereits unterm 9. März 1889 ertheilten Gemeindeaufnahmszusicherung bei nunmehr erbrachtem Nachweise der erlangten österr. Staatsbürgerschaft, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen definitiv verliehen.

Die Verleihung des Heimatsrechtes erstreckt sich selbstverständlich auf Ihre Ehegattin Anna, Ihren Sohn Carl Franz [redacted] Ihre mittlerweile großjährig gewordene Tochter Maria Theresia wurde auf Grund des unter Einem beigebrachten Nachweises der gleichfalls [redacted] erlangten öst. Staatsbürgerschaft ebenso in den Gemeindeverband der Stadt Teschen, aufgenommen. [redacted]

Indem Sie der gef. G. V. von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde & deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der G. V. & gemäß §. 10 der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr von 10 fl. öw. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten. F

Teschen am 9. September 1890

mit Verte!

F Zwei Stück Beilagen folgen anruhend zurück.

Präs. am 1. August 1890.

N° 3082.

Löblicher Gemeindevorstand
in
Teschen

2 Stk

Florian Slany Gärbergehilfe in Teschen

bittet um die definitive Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen

Mit 2 Beilagen

10 fl 25/8 90.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

K. K.
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TESCHEN

78

Zl. 20217

Die hohe Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 27. Oktober 1890 Z. 13374 den beeideten königl. gerichtlichen Sachverständigen Johann Slany gelernten von 4. April 1866 in Teschen und beeideten Parteien in Bezirksgerichten Bielitz, Bielitz-Land, Saybusch, Jablunkau, Friedek, Mistek, Frankstadt, Neutitschein, Hochwald, Ostrau, Hultschin, Troppau, Jägerndorf, Freudenthal, Freiwaldau, Zuckmantel, Weidenau, Sternberg, Olmütz, Prerau, Hohenstadt, Mährisch-Schönberg, Zwittau, Littau, Leitomischl, Landskron, Böhmisch-Trübau, Mährisch-Trübau, Gewitschau, Brünn, Austerlitz, Nikolsburg, Znaim, Iglau, Deutschbrod, Pilgram, Neubistritz, Kuttenberg, Časlau, Kolin, Nimburg, Brandeis a. E., Melnik, Leitmeritz, Aussig, Teplitz, Bilin, Dux, Brüx, Komotau, Saaz, Podersam, Laun, Kommotau, Rakonitz, Schlan, Kladno, Beraun, Rokitzan, Pilsen, Mies, Klattau, Taus, Bischofteinitz, Tachau, Eger, Asch, Plan, Neuhaus, Tabor, Bechin, Wittingau, Budweis, Krumau, Prachatitz, Winterberg, Kaplitz, Oberplan, Gratzen, Schwarzenau, Zwettl, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Horn, Krems, Stockerau, Korneuburg, Floridsdorf, Mödling, Baden, Gänserndorf, Mistelbach, Hollabrunn, Retz, Zistersdorf, Ebenfurth, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Aspang, Mattersburg, Eisenstadt, Oberpullendorf, Güssing, Jennersdorf, Oberwart, Rechnitz, Kirchdorf, Steyr, Enns, Linz, Urfahr, Freistadt, Perg, Grein, Ried, Braunau, Schärding, Obernberg, Mauthausen, Wels, Gmunden, Vöcklabruck, Ischl, Salzburg, Hallein, Tamsweg, Zell am See, Mittersill, Radstadt, Bischofshofen, Hallein, Reichenhall, Laufen, Tittmoning, Traunstein, Trostberg, Altötting, Mühldorf, Wasserburg, Ebersberg, Rosenheim, Miesbach, Tölz, Weilheim, Schongau, Landsberg, Mindelheim, Memmingen, Kempten, Sonthofen, Immenstadt, Oberstdorf, Füssen, Reutte, Innsbruck, Hall, Schwaz, Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel, Zell am Ziller, Lienz, Sillian, Windisch-Matrei, Brixen, Sterzing, Bozen, Neumarkt, Cavalese, Primiero, Borgo, Trient, Riva, Rovereto, Arco, Ala, Mezolombardo, Cles, Malè, Tione, Storo, Roveredo, Levico, Pergine, Mezzolombardo, Cles, Malè, Tione, Storo, Roveredo, Levico, Pergine, Mezzolombardo, Cles, Malè, Tione, Storo, Roveredo, Levico, Pergine, Mezzolombardo, Cles, Malè, Tione, Storo, Roveredo, Levico, Pergine,

Sinnem wird dem Studierenden mit dem Studium nicht vorgreift, dem Abiturienten die abgelegte Reifeprüfung bescheinigt, gegen Einhebung der Stempelgebühr,

79

vorzulegenden Empfangschein zu-
zustellen und denselben anzu-
weisen, daß er wegen Able-
gung des vorgeschriebenen Staats-
bürgereides hieramts am
Samstag den 15. November
1890 Vormittags 10 Uhr er-
scheine.

Teschen den 3. November 1890
der k.k. Bezirkshauptmann

[illegible]

An
den Stadtvorstand
in
Teschen

80

K. K.
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TESCHEN

Nro 15506

Die kk. schles. Landesregierung wird laut Erlasses vom 9. August 1890 Z. 10013 keinen Anstand nehmen, dem bisherigen preußischen Staatsangehörigen Johann Slany geboren am 4. April 1866 zu Teschen und in Szczepankowitz Kreis Ratibor in preußisch Schlesien zuständig, katolisch, ledig, Schriftsetzer in Teschen, welchem laut Sitzungsbeschlusses des Gemeindeausschusses in Teschen vom 7. Juli 1890 die Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Teschen für den Fall der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft zugesichert wurde, die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen, wenn er binnen sechs Monaten vom Tage der Zustellung der Zusicherung durch Vorlage einer von dem zuständigen königl. preuß. Regierungs-Präsidenten ausgestellten Urkunde nachgewiesen haben wird, daß er aus der preußischen Staatsangehörigkeit entlassen ist, bezw. daß er dieselbe nicht mehr besitze.

Teschen den 20. August 1890

der kk. Bezirkshauptmann

[signature]

An
den Stadtvorstand in Teschen

81

Präs: am 22. August 1890.

N: 3444.

Ad copiam

Hiemit ist Ihr Ehe-
sein Johann Klaus
in Tuch

abschriftlich ver-
stündigt.

25/8 890

mdt

3082.
~~2474.~~

82

pr: am 6. November 1890.

13/11 9

N° 4712.

Löbl. kk. Bezirks-
hauptmannschaft
hier

Teuchner Gemeinde
dto 13. Novbr 1890 Z 4712

überreicht z. Z.
20217 der Expeditionsschrift des Johann
Stamp über die
derselben zugestellte
Aufsichts-Urkunde

mdt

3444.

83

An Herrn Johann Slany
Schriftsetzer
in Teschen.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen in Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 17. November 1890 mit welchem Sie den Nachweis der Erlangung der österr. Staatsbürgerschaft erbrachten, auf Grund der Ihnen bereits mit dem h. ä. Bescheide vom 23./7. 1890 No. 2474 ertheilten Gemeindeaufnahmszusicherung mit dem Sitzungsbeschlusse vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen nunmehr definitiv verliehen.

Der Gemeindevorstand setzt Sie in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung ~~in Kenntniß~~ von dieser definitiven Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß und gibt zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde z. deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Eine Beilage folgt in der Anlage s. zurück.

Teschen, am 23. Jänner 1891.

Mdt

pr. am 17. Novbr 1890.
No. 4875.

Löblicher Gemeindevorstand
in
Teschen.

Johann Slany Schriftsetzer
in Teschen.

bittet um definitive Aufnahme in den Gemeindeverband.

4712.

KAIS. KÖN. ÖSTERR. STEMPEL MARKE
2 fl.
ZWEI GULDEN.
1888
VORSTAND DER STADTGEMEINDE

Löblicher Stadtvorstand!

Ich Endesgefertigter erlaube mir um die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband zu bitten und unterstütze mein Ansuchen nachstehend:

1. Ich bin am 21. October 1861 in Trzytiesch geboren, nach Smilowitz zuständig, verheirathet und kinderlos.

2. Halte ich mich seit 12 Jahren in Teschen auf und betreibe seit 6 Jahren hier im Hause zum goldenen Ochsen eine Gemischtewaarenhandlung und habe außerdem ein zweites Geschäft sub Nro 382 in der Elisabethstrasse, von welchem Gewerbe ich mich mit meiner Ehegattin anständig ernähre.

3. Wie allgemein bekannt erfreue ich mich eines guten Rufes und werde auch in Hinkunft vermöge meiner guten Grundsätze nicht ermangeln einen stets correcten Lebenswandel zu führen und eine loyale Haltung in der Gemeinde bewahren.

./.

85

4. Besitze ich sowie meine Ehegattin ein Heimatsvermögen, und ist daher nicht zu besorgen dass wir einstens der Gemeinde zur Last fallen und meine Angehörigkeit mir verweigert werden könnte.

Gestützt auf obangeführten Gründen ersuche ich mir die Bitte:

Ein löblicher Stadtvorstand wolle mich mit meiner Ehegattin Johanna geboren im Jahre 1867 in den Verband der löblichen Stadtgemeinde Teschen gnädigst aufnehmen.

Teschen am 25ten November 1890

Johann Buzek

2.

An
den löbl: Gemeindevorstand
in
Smilowitz.

Die Gemeindevtg. der Stadt Teschen hat dem nach Smilowitz zuständigen hierorts wohnhaften Kaufmann Herrn Johann Bürck über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt sich der gefert. Gemeindevorstand behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstköfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 21. Mai 1891.

[illegible]

Wird 87

der städt. Polizei-Commission zu Handen des Obmannes Herrn Dr. Leopold Drößler Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt. —

Teschen am 25. November 1890.

Der Gemeindevorsteher:

[illegible]

An Herrn Johann Buzek Kaufmann in Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 25. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen laut Sitzungsbeschlusses vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem Sie der gefertigte Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie zu Folge weiteren Beschlusses der Gmdevtg eine Aufnahmsgebühr von 60 fl öw. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten.

Teschen am 21. Mai 1891.

[illegible]

Präs. am 25. November 1890.

N: 4990.

Löblicher Stadtvorstand in Teschen

Johann Buzek Kaufmann beim goldenen Ochsen in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband von Teschen.

Aufg. Taxe 60 fl.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. —

eingetragen

[illegible]

Kassa angewiesen mit Bo 73 ex 1891.

2 fl. ZWEI GULDEN. 1888
VORSTAND DER STADTGEMEINDE

Löblicher Gemeinde-Ausschuss!

Nach Ausweis des Heimatscheines welcher beim löblichen Polizei Commissäriate erliegt bin ich zur zur Gemeinde Unter Retzbach in Nieder Oesterreich zuständig. Seit 21 Jahren jedoch halte ich mich ununterbrochen hier in Teschen auf und ich hege die feste Absicht, in dieser Gemeinde meinen dauernden Aufenthalt zu nehmen.

Ich bin nach dem Tode meines Mannes, pensionirte Ober Konduk-teurs-Witwe, stehe im kräftigen Alter und lebe von meiner 360 fl. öW. jährlichen Pension ein kummerloses Leben.

Durch das Sittenzeugniß welches vom löblichen Gemeinde Vorstande zu Teschen bestättigt wird, liefere ich den Nachweis, daß mein Lebenswandel in politischer wie in moralischer Beziehung tadellos ist.

Bei meiner Pension ist offen-

89

bar, daß eine Gefahr als kinderlose Witwe der Gemeinde armuthshalber einstens zur Last falle und einen Anspruch auf Armenversorgung erheben, nicht zu befürchten ist, daher ich bitte:

Der löbliche Gemeinde Ausschuß wolle mich in den Heimatverband dieser Gemeinde aufnehmen.

Teschen, den 24. November 1890

Marie Gruber

II. 90

An den löbl. Gemeindevorstand
in Unter Ketzbach.
Nied. Österreich.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit dem Sitzungsbeschluße vom 12. Jänner l. J. der hierorts wohnhaften, nach Unter Ketzbach zuständigen Conducteurswitwe Frau Marie Gruber über deren Ansuchen, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt sich der gefertigte Gemeindevorstand behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 13. Mai 1891.

[illegible]

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Vormerkung in der Gemeindematrik.

eingetragen
Lischka

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

[illegible]

Wird
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeindeaus-
schuß zugestellt. —
Teschen am 25. November 1890.
Der Gemeindevorsteher:

[illegible]

I.

An Frau Marie Gruber
Ober Conducteurswitwe
in Teschen.
Sachsenberg No. 17.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 25. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung laut des in ihrer öffentl. Plenarsitzung vom 12. Jänner l. J. gefaßten Beschlusses das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. Indem Sie der Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollsten Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren & an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie zu Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertr. & gemäß § 10 der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr von 5 fl öw. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. —

Teschen am 2/IV. 1891
Mdt. /.

pr. am 25. November 1890.
No. 4988.

Löblicher
Gemeinde Ausschuß
in
Teschen

Marie Gruber
Ober Conducteurs
Witwe am Sachsenberg sub No. 17
in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband

Kinderlos f. anständig

Aufgenommen Taxe 5 f.

KAIS. KÖN. ÖSTERR. STEMPEL-MARKE
2 fl.
ZWEI GULDEN.
1888

GESTAND DER STADTGEMEINDE

92

Löblicher Stadtgemeinde-Vorstand!

Gestützt auf die nachstehend angeführten Gründe bitte ich ergebenst Gefertigter um die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen und zwar:

A 1. Laut des sub A, anruhenden Taufscheines bin ich am 21. Dezember 1854 in Matzdorf bei Bielitz geboren, laut

B Heimatscheines B, dahin zuständig und ledigen Standes.

2, Seit dem Monate Dezember 1883 halte ich mich hier in Teschen auf und übe daselbst sub No 237 am Oberring eine gemischte Waarenhandlung aus und finde in diesem Gewerbe mein ausreichendes Einkommen.

3, Bin ich bis jetzt in jeder Beziehung ein unbeanständeter Mensch und erfreue mich des besten Rufes.

101

83

4, Habe ich mir durch meinen mehrjährigen hierortigen Aufenthalt meine Vermögensverhältnisse durch Sparsamkeit derart geordnet, daß ich der Hoffnung Raum gebe, niemals der Stadt Teschen, auf irgend einen Anspruch aus dem Armenfonde, lästig zu fallen.

Teschen 27. November 1890

Thomasius

~~1021~~

94

Land Oesterreich — Polit. Bezirk Leitmeritz

No 1.

Heimat Schein

wonach von der Gemeinde Matzdorf bestättigt wird, dass

Name: . . . . . Johann Domosik

Charakter / Beschäftigung: . . . . . Comis

Alter . . . . . 1854 geboren

Stand . . . . . ledig

in dieser Gemeinde das Heimatrecht besitzt.

Matzdorf am 21. Jänner 1877.

Der Gemeindevorsteher

Johan Domcik

95

P: 65: fr

~~No 3028 Biala den 22. Mai 878~~

~~Hauptsche~~

2/

7 –
17 50
86
25 36
6 –
31 36

~~Molyska~~

./.

96

An
den löbl. Gemeindevorstand
in Matzdorf
bei Zielitz.

Die Gmdvtg. der Stadt Teschen hat mit dem Sitzgsbschl. vom 12./1.91 dem nach Matzdorf zuständigen, hierorts ansässigen Kaufmann Herrn Johann Lomosik über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 6. Juni 1891.

[illegible]

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

105

Wird 97
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeinde-
Ausschuß zugestellt. —
Teschen am 27. November 1890
der Gemeindevorsteher:

Dr. [illegible]

An
Herrn Johann Lomosik
Gemischtwaarenhändler
in
Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 27. November 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmsgebühr von 40 fl. öW. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten. Eine Beilage folgt entf. zurück.

Teschen am 6. Juni 1891.

pr: am 27. Novbr 1890.
No. 5028.

Löblicher Stadtgemeindevorstand
in
Teschen

Johann Lomosik
Gemischtwarenhändler
sub No. 237 am Oberring
in Teschen

bittet um die Aufnahme
in den Gemeinde-
verband.

Mit 2 Beilagen

Aufg. Taxe 40 f. —

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen
Lischke

98

1 fl. EIN GULDEN. 1888

1 fl. EIN GULDEN. 1888

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich bin am 20. November 1865 in Teschen geboren, nach Riegersdorf, Bezirk Bielitz zuständig, verheirathet, Vater eines Kindes.

Ich bin hier in Teschen erzogen worden, war durch mehrere Jahre als Kellnerbursche beim Hl Ferdinand Turek und Franz Schreinzer hier bedienstet, habe mir während meiner obangeführten Dienstzeit einige hundert Gulden erspart und meine Ehegattin Marie hat mir eine Mitgift von 1500 fl zugebracht, wodurch ich in die angenehme Lage versetzt wurde mir die Karniner Bierhalle vom Hl Johann Rosner zu pachten, welche mir ein sehr schönes Einkommen abwirft von welchem ich nicht nur mich mit meiner Familie anständig ernähre, sondern auch noch Geld auf die Seite lege, welches mir auf mein Alter ein sorgenfreies Leben bereiten soll.

107

99

da ich einen ständigen Lebensunterhalt sowie in meiner Heimatgemeinde Riegersdorf niemals zurückkehren werde, und es schon lange mein sehnlichster Wunsch ist der Stadt Teschen anzugehören, so stelle ich die Bitte:

Der löbliche Gemeindevorstand wolle mich mit meiner Ehegattin Maria, geboren im Jahre 1870, und Tochter Anna, geboren im Jahre 1888, in den Heimatsverband der Stadtgemeinde Teschen aufnehmen.

Teschen, am 28. November 1890

Karl Gaszczyk

102

100

weiteren Beschlusses der Gemeinde-
vertretung ~~u. gemäß § 10~~
eine Aufnahmstaxe von 30 Flöw.
bei der hiesigen Stadtkassa zu
entrichten. —

Teschen am 6. Juni 1891.

An
den löbl. Gemeindevorstand
in Riegersdorf.

Die Gemeindevtg. d. Stadt Teschen hat
mit Sitzungsbeschluß vom 12./1. l. J.
dem, nach Riegersdorf zuständ.
hierorts wohnhaften Gastwirth Herrn
Carl Gaszczyk über dessen Ansuchen
das Heimatsrecht in der Stadtge-
meinde Teschen verliehen. —
Hievon beehrt man sich behufs
Richtigstellung der dortigen
Gemeindematrik die dienst-
höfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 6./6. 1891.

mdt.

Cassa angewiesen mit
No. 73 ex 1891.

109

101

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
in
Teschen

Zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeinde-
ausschuß zugestellt. —
Teschen am 2. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher:

[illegible]

An
Herrn Carl Gaszczyk
Gastwirth in Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens
de praes. 1. Dezember 1890 [illegible]
hat Ihnen die Gemeindevertretung
der Stadt Teschen mit Sitzungsbe-
schluß vom 12. Jänner l. J. das
Heimatsrecht in der Stadtgemein-
de Teschen verliehen. —
Indem Sie der gef. Gemeinde-
vorstand ~~[illegible]~~ in Ausführung des
obigen Beschlusses der Gemeinde-
vertretg von dieser Verleihung
des Heimatsrechtes in Kenntniß
setzt, gibt er zugleich dem vollen
Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets
eine loyale Haltung bewahren und
an der Förderung der Wohlfahrt
der Stadtgemeinde u. deren An-
stalten thätigen Antheil nehmen wer-
den. Für die Verleihung des
Heimatsrechtes haben Sie in Folge

Präs: am 1. Dezember 1890.
No. 5106.

Löblicher Gemein-
devorstand
in
Teschen.
Karl Gaszczyk Gast-
wirth in der Kar-
winer Bierhalle
in Teschen

bittet um Aufnahme
in den Gemeindever-
band von Teschen.

aufg. Taxe ~~[illegible]~~ 30/

per videat dem städt:
Polizeiamte behufs Ein-
tragung in die
Gemeindeliste
eingetragen
Lischka

Löblicher Stadtvorstand!

Ich unterthänigst Gefertigter bin am 28. April 1841 in Grodziszcz geboren, dahin zuständig, verheirathet und Vater eines Kindes, Namens Paul, geboren im Jahre 1883 in Brandeis.

A/. Seit dem Jahre 1853 halte ich mich in Brandeis auf, bin laut des sub A/. anruhenden Kaufvertrages Besitzer der Realität sub Nr. 18 daselbst, außerdem bin ich in der erzh. Ölfabrik in Mosty mit 30 fl. monatlich bedienstet.

Indem es schon lange mein Wunsch ist, der Stadtgemeinde Teschen anzugehören, und nicht zu befürchten ist, daß ich oder meine Familie der Stadt Teschen einstens zur Last fallen könnte, so stelle ich, mit Rücksicht auf mein tadelloses Vorleben und meine

gehorsamste Bitte, die ergebenste Bitte:

Der löbliche Stadtvorstand wolle mich sowie meine Gattin Eva, geborene Jurka im Jahre 1840 und Sohn Paul im Jahre 1883 in den Heimatsverband von Teschen aufnehmen.

Teschen, am 1. December 1890.

Georg Blankenberger

V.

104

An den löbl. Gemeindevorstand
in
Grodziszcz.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat dem nach Grodziszcz zuständigen hierorts wohnhaften Hausbesitzer Herrn Georg Plankenberger über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstlöbliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 19. Juni 1891.

[illegible]

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

113

Wird 105
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeindeaus-
schuß zugestellt. —

Teschen am 3. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher:

v. Flooh

An
Herrn Georg Plankenberger
Hausbesitzer sub No. 18 am
Brandeis
in
Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens
de praes. 3. Dezember 1890 hat
Ihnen die Gemeindevertretung
der Stadt Teschen mit Sitzungs-
beschluß vom 12. Jänner l. J. das
Heimatsrecht in der Stadtgemeinde
Teschen verliehen. —
Indem Sie der gef. G. V. von dieser
Verleihung des Heimatsrechtes in
Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem
vollen Vertrauen Ausdruck, daß
Sie stets eine loyale Haltung bewahren
und an der Förderung der Wohlfahrt
der Stadtgemeinde u. deren An-
stalten thätigen Antheil nehmen
werden.
Für die Verleihung des Heimats-
rechtes haben Sie in Folge weiteren
Beschlusses der Gemeindevertretung
u. gemäß §. 10 der schles. GO. eine
Aufnahmsgebühr von 10 Flöw.
bei der hiesigen Stadtkasse zu ent-
richten. — 1 Beilage folgt subs. zurück.
Teschen am 19. Juni 1891 mit

präs: am 3. Dezember 1890.
No. 5160.

Löblicher Stadtvorstand
in
Teschen.

Georg Plankenberger,
Hausbesitzer sub No. 18
in Brandeis

bittet um die Aufnahme
in den Heimatsverband
der Stadtgemeinde
Teschen.

Mit 1 Beilage.
Aufg. Tax 10 f.
per videat dem städt. Polizei-
amte behufs Eintragung in die
Gemeindeliste. —
eingetragen
Lischka

106

Löblicher Gemeindevorstand!

Der Gefertigte fasst den Wunsch, in den Heimatsverband der Landgemeinde Teschen aufgenommen zu werden.

Zur Unterstützung dieser Bitte führt der gehorsamst Gefertigte nachstehende Thatsachen an:

1. Ist der Bittsteller in Mistrzowitz, Bezirk Teschen, im Jahre 1856 geboren, daher zuständig, wahrscheinlich Vater von 3 Kindern und Besitzer der Realität sub No. 39 in Brandeis.

2. Hält sich derselbe seit dem Jahre 1867 in Teschen auf, ist wohlhabend und in guten Vermögensverhältnissen.

Mit Rücksicht auf die angeführten Thatsachen fasst der Bittsteller die Hoffnung,

107

der löbliche Gemeindevorstand
werde die im Eingange vorgelegte
Bitte um Verleihung des Heimatrechtes
für würdig erachten.

Zum Schlusse führe ich meine Familie
nachstehend an:

Ehegattin Katharina im Jahre 1861 geb.
Tochter Pauline " " 1885 "
Sohn Adolf " " 1886 "
Tochter Elisabeth " " 1888 "

Teschen, am 2. December 1890.

Georg Tomanek

~~116~~

Kasse zu entrichten. –
Teschen, am 6. Juni 1891.

An den
Löbl. Gemeindevorstand
in
Mistrzowitz.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Mistrzowitz zuständ. hierorts wohnhaften Hausbesitzer Herrn Georg Tomanek über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –
Hievon beehrt ~~sich~~ man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstköfliche Mittheilung zu machen. –
Teschen, am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

mdt

109

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

Zur Vorberathung & Antrag-
stellung an den Gemeinde-
Ausschuß zugestellt. —
Teschen am 10. Dezember 1890
für den Gemeindevorsteher:
Eyflooh

An
Herrn Georg Tomanek
Hausbesitzer sub No 39 am
Brandeis
in
Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de
praes. 5. Dezember 1890 hat Ihnen die Ge-
meindevertretung der Stadt Teschen
mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner
l. J. das Heimatsrecht in der Stadtge-
meinde Teschen verliehen. —

Indem Sie der gef. Gemeinde-
vorstand in Ausführung des obigen
Beschlusses der Gemeindevertretung
von dieser Verleihung des Heimats-
rechtes in Kenntniß setzt, gibt er
zugleich dem vollen Vertrauen
Ausdruck, daß Sie stets eine loyale
Haltung bewahren und an der
Förderung der Wohlfahrt der Stadtge-
meinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen
werden. —

Für die Verleihung des Heimats-
rechtes haben Sie in Folge weiteren
Beschlusses der Gemeindevertretung und
gemäß § 10 der schles. G.O. eine Aufnahms-
taxe von 20 fl. ö.W. bei der hiesigen Stadt-

präs: am 5. Dezbr 1890.
No 5206.

Löblicher
Gemeindevorstand
in
Teschen.

Georg Tomanek, Haus-
besitzer sub No 39 in
Brandeis bei Teschen

bittet um Aufnahme
in den Gemeinde-
verband.

Aufnahme Taxe 20 fl. —

per videat dem städt.
Polizeiamte behufs Eintragung
in die Gemeindeliste. —
eingetragen
Lischka

110

Frau Elwine Ne-
meczek Witwe
nach dem Thier-
arzt Herrn Karl
Nemeczek in
Tessen wohnhaft, bit-
tet um Verleihung
des Heimatsrechtes
für sich und ihr
Mädchen Anna.
Bittstellerin ist
am 31. August 1842
zu Alt-Bielitz ~~Tessen~~ geboren
und deren Tochter
am 1. August 1878 zu
~~[illegible]~~ Tessen.
Deren verstorbener
Ehegatte Herr Karl
Nemeczek war
in Fulnek geboren
dessen Heimatszu-
ständigkeit ist jedoch
~~ist~~ nicht zu erwei-
sen.
Tessen am 9. Dezbr 1890

Elwine Nemeczek.

Präs: 9. Dezember 1890.

№ 5264.

Wird
der städt: Polizei-Commissär
für Teschen das Ehrenamt
Herrn Dr. Leopold Pfeifer
Rechtsanwalt
für
die Probevollstreckung und Ein-
krystallung der Handelsgesellschaft
zu übertragen befunden.

Troppau am 10. Dezember 1890.
Für den Landespräsidenten:
Ehrlich

Herrn Dr. Leopold Pfeifer
Rechtsanwalt
in
Teschen.

Ihrem Ansuchen ddto. 9. Dezember 1890 willfahrend, hat Ihnen die Gemeinde-Vertretung der Stadt Teschen laut Sitzungsbeschluss vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem die vorgenannte Gemeinde-Vertretung von dieser Verleihung das Heimatsrecht in Kenntniss setzt, gibt sie zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, dass Sie stets eine loyale Haltung bewahren und von der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde Ihren Verhältnissen entsprechenden Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimats-

Präs. 9. Dezember 1890.

№ 5264.

Wird
der städt. Polizei-Commissär
für Teschen das Ehrenamt
Herrn Dr. Leopold Pfeifer
Rechtsanwalt
für
die Probevollstreckung und Ein-
krystallung der Handelsgesellschaft
zu übertragen befunden.

Troppau am 10. Dezember 1890.
Für den Landespräsidenten:
Ehrlich

Herrn Ludwig Venuczek
Buchhaltungsleiter
in
Teschen.

Ihrem Ansuchen ddto. 9. Dezember 1890 willfahrend, hat Ihnen die Gemeinde-Vertretung der Stadt Teschen laut Sitzungsbeschluss vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem die vorgenannte Gemeinde-Vertretung von dieser Verleihung das Heimatsrecht in Kenntniss setzt, gibt sie zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, dass Sie stets eine loyale Haltung bewahren und von der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde Ihren Verhältnissen entsprechenden Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimats-

Haben Sie in Folge weiteren Erlasses des Handelsministeriums vom 9. Juni 1891 Z. 10 der Stat. G. G. eine Stempelgebühr von 10 fl. ö. W. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten.

Teschen am 19. Juni 1891.

Casse anzuweisen mit № 73 ex 1891.

per videat des städt. Polizeiamts-Vorstehers Ein-
tragung in die Gemeinde-
Liste.

einzutragen
Lischka

112

Löblicher Stadtgemeinde-Vorstand!

Ich ergebenst Gefertigter bin am 30. Novbr 1856 in Klein Kuntschitz, Bezirk Freistadt geboren, und auch dort heimatsberechtigt; halte mich jedoch schon seit dem Jahre 1878 in Teschen auf, wo ich bereits seit mehrere Jahre als Kutscher beim Herrn Moritz Fasal, Hausbesitzer & Liquerfabrikanten in Teschen bin und für mich und meine Ehegattin hinreichendes Einkommen finde. —

Da ich schon lange den Wunsch hege, der Teschner Gemeinde anzugehören, ich in jeder Beziehung wohlverhalten bin, — in geordneten Vermögensverhältnisse mich befinde, — meine Ehegattin ein eigenes Haus sub Nro 37 am Mühlgraben in Teschen besitzt und ich in meine Heimatsgemeinde Klein-Kuntschitz nicht mehr zurückzukehren gesonnen bin; so stelle ich die ergebene Bitte:

Der Löbliche Stadtgemeindevorstand geruhe mich mit meiner Ehegattin Marianna geboren am 15. September 1847 zu Krasna bei Teschen, — in den Verband der Stadtgemeinde Teschen aufzunehmen. —

Teschen am 25. Novbr 1890

Franz Orschulik

sowie meinen am 2/4 1871 in Teschen geboren Sohn u. Tochter Ehemann Johann Czakan Schlossergehilfe, welcher nach Preußen zuständig ist,

An die löbl. kk. Bezirks-
hauptschaft in
Bielitz

113

Der am 2. April 1871
zu Teschen geboren
nach Pruchna zu-
ständig gewesene Jo-
hann Crakau
wurde mit Aus-
schußbeschluß vom
12. Jänner 1891
mit seinen Eltern
in den Gemeindeverband
in Teschen aufgenommen,
wovon der k.k. behufs
Löschung im Rekru-
tenverzeichnisse die
diesthöfliche Mit-
theilung gemacht
wird

8/1 892

mdt

114

A 5263
891

115

An den
löbl. Gemeindevorstand
in
Klein Kuntschitz
Bezirk Freistadt

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Klein Kuntschitz Bezirk Freistadt zuständigen, hierorts wohnhaften Hausbesitzer Herrn Franz Orschulik über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.–

Hievon beehrt man sich behufs Kühlgestellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen.–

Teschen, am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

Wird
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drössler
Wohlgeboren
hier

Zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeinde-
ausschuß zugestellt.—
Teschen am 10. Dezember 1890.
Für den Gemeindevorsteher:
Eckloch

An Herrn Franz Orschulik
Hausbesitzer sub No 37
am Mühlgraben
in
Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de
praes. 9. Dezember 1890. hat Ihnen die
Gemeindevertretung der Stadt Te-
schen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner
l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemein-
de Teschen verliehen.—
Indem Sie der gef. Gemeindevor-
stand in Ausführung des obigen Be-
schlusses der Gemeindevertretung von
dieser Verleihung des Heimatsrechtes in
Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen
Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine
loyale Haltung bewahren und an der ~~Wohl-~~
~~fahrt der Stadt~~ Förderung der Wohlfahrt der
Stadtgemeinde und deren Anstalten thäti-
gen Antheil nehmen werden.—
Für die Verleihung des Heimatsrechtes
haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der
Gemeindevertretung eine Aufnahms-
taxe von 5 fl. ö. W. bei der hiesigen
Stadtkasse zu entrichten.—
Teschen, am 6. Juni 1891.

präs: 9. Dezember 1890.
No 5263.

dem
Löblichen Stadtgemeinde-
Vorstand
in
Teschen

Franz Orschulik, Hausbesitzer
sub No 37 am Mühlgraben in
Teschen,

bittet um Aufnahme
in den Gemeindever-
band der Stadt Teschen.

Aufg. Taxe: 5 fl. ö. W.

per videat dem städt.
Polizeiamte behufs Ein-
tragung in die Gemeinde-
liste.
eingetragen
Lischka

117

Löblicher
Ausschuß der Stadtgemeinde
Teschen

Der unterthänigst Gefertigte bittet den löblichen Ausschuß um Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband und erlaubt sich seine ergebene Bitte nachstehend zu begründen:

Laut beiliegendem Abschiede /. hat der ergebenst Gefertigte beim k. k. 11. Uhlanen Regimente und bei der k. k. Leibgarde Reiterescadron durch 14 Jahre 7 Monate treu und ehrenhaft gedient, ist aus Haczow in Galizien gebürtig und derzeit 48 Jahre alt.

Am 1. Mai 1878 wurde der Gefertigte in erph. Dienste aufgenommen und mit der Aufsicht der Schloßstallungen betraut.

Im Jahre 1886 verehelichte er sich mit Marie Wöllersdorfer aus Mosty bei Teschen aus deren Ehe 3 Kinder Namens Josefine geb. 15. Feber 1887, Pauline geboren 29. Juni 1888 und Stanislaus geboren 26. April 1890 entsprossen sind.

Meine dermaligen Bezüge als Wirthschafter II. Klasse /: rund 600 f:/ reichen hin, um meine Familie ordentlich

118

erhalten und erziehen zu können. Nach allfälli-
ger Dienstesuntauglichkeit erhalte ich aus den
Mitteln der Central Renten eine angemessene
Provision, nach meinem Absterben wird für
die Hinterbliebenen seitens der erzh. Kammer
Teschen ebenfalls gesorgt; es dürfte demnach
nach menschlicher Berechnung weder ich noch
meine Familie in die Lage gerathen, der löbli-
chen Stadtgemeinde zur Last zu fallen.

Auf Grund des Vorangeführten wiederholt der
unterthänigst Gefertigte die Bitte um Aufnahme
in den hiesigen Gemeindeverband und um Vor-
schreibung der seinen Bezügen entsprechenden Auf-
nahmstaxe.

Teschen, 11. December 1890.

Josef Fujnak
Erzh. Wirtschafter

119

An den
Löbl. Gemeindevorstand
in
Haczów
Bezirk Brzozów

Cassa angewiesen mit
№ 73 ex 1891.

Wird 120
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.
Teschen am 13. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher:
Ev. Flook

An Herrn Josef Pujnar
erzh. Wirtschafter
in
Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 11. Dezember 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Erhalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstaxe von 10 fl ö. W. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten. – 1 Beilage folgt mit.

Teschen, am 6. Juni 1891.
mdl

präs. 11. Dezember 1890.
N° 5317.

Löblicher Ausschuß
der Stadtgemeinde
Teschen

Josef Pujnar erzh.
Wirtschafter

bittet um Aufnahme
in den hiesigen Gemeindeverband.

aufg. Tax. 10 f

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen
Lischka

121

An
den löblichen Gemeinde-Vorstand
in
Teschen

Der unterthänigst Gefertigte bittet hiemit den löblichen Gemeinde-Vorstand um gnädigste Aufnahme in den Gemeindeverband um hiedurch die Heimathsberechtigung nach Teschen zu erlangen und unterstützt sein ganz unterthänigstes Ansuchen mit den folgenden Gründen:

1. Hat der Vater des Gesuchsstellers als Escadrons-Schmied beim 5. Hussaren Regimente gedient und sich in Lodi in der Lombardie in Italien verheurathet.
2. Bin ich am 12. November 1839 in Lodi geboren römisch katholischer Religion von dem damaligen Regimentsseelsorger Sr. hochwürden den Herrn Regimentskaplan Anton Kronperger getauft worden.
3. Kam der Gefertigte im Jahre 1849 im 9 Lebensjahre in das k. und k. Militär-Erziehungshaus, aus welchem ich am 11. September 1857 als Corporal zum Infanterie Regiment Nro 57 ausgemustert wurde.
4. Bin ich laut Dekret vom 19. April 1872

./.

unmittelbar von Militär aus zum k. k. Amts-
dienergehilfen beim k. k. Kreisgerichte in Te-
schen angestellt und mit Dekret des hohen k.
k. mähr. schles. Oberlandesgerichts-Präsidiums
dto Brünn vom 6. November 1878 zum wirk-
lichen Amtsdiener ernannt worden und
erlangte hiedurch sowohl ich als meine Ehe-
gattin die Pensionsfähigkeit; befinde mich
daher bereits durch 18 Jahre 8 Monate in
der Eigenschaft als Amtsdiener des k. k. Kreis-
gerichtes in Teschen und habe mir in jeder
Hinsicht stets die Zufriedenheit der Herren
Vorgesetzten erworben. —

5. Würde ich noch bei Militär am 10. Septem-
ber 1871 in Folge Erlaubniß der Militär-
Instanz mit meiner Ehegattin Marie ge-
borene Rzepka ehelich getraut. Aus dieser
Ehe entsprossen 3 Kinder u. z.
Franz Ludwig geboren am 23. Juni 1872
Rudolf Stanislaus geboren am 28. November
1888 beide in Teschen, dann Theodor Bronis-
laus geboren im Jahre 1875 und nach einer
Woche gestorben. Alle drei in der hiesi-
gen katholischen Pfarrkirche getauft. —
Die zwei am Leben befindlichen Kinder be-
finden sich noch in meiner Verpflegung.
Mein Sohn Franz besucht den IV. Jahrgang
der Lehrerbildungs-Anstalt und war bis
nunzu immer Vorzugsschüler in dieser

./.

152

123

An
den löblichen Gemeinde Vorstand
in
Teschen

Im Nachhange zu meinem Bittgesuche um Aufnahme in den Gemeindeverbande der Stadt Teschen erlaube ich mir noch ganz ergebenst beizufügen, daß mein Vater im Jahre 1808 in Zaisa Bezirk Frain in Mähren geboren dort erzogen und Heimathszuständig ist, daher auch ehrfurchtsvollst Gefertigter auch dorthin zuständig und der Heimathschein bei der Volkszählung im Jahre 1890 beigebracht und bei der hierortigen Gemeinde erliegt. Teschen am 18. December 1890

Ludwig Schäfauer
k. k. Amtsdiener

Anstalt, wird mit Ende des Schuljahres 1891. frei und darf ich hoffen, daß er bei seiner guten Aufführung und seiner guten Kenntniße eine Lehrerstelle erlangen und sein weiteres fortkommen finden werde. —

Nachdem ich schon seit meiner Kindheit aus dem Elternhause weg bin und der Gemeinde, in welcher mein Vater heimatszuständig ist beinahe ganz unbekannt und fremd bin, so wage ich aus vorstehenden Gründen die Eingangs erwähnte Bitte zu wiederholen, geruhe der löbliche Gemeinde-Vorstand mich in den hierortigen Gemeindeverband aufnehmen zu wollen.

Weiters bittet der unterthänigst Gefertigte ihm vom Erlage einer Aufnahmsgebühr zu befreien, oder wenn dieß nicht thunlich so doch die geringste Gebühr gnädigst zuerkennen zu wollen.

Teschen am 12. December 1890.

Teschen hat dem hierorts wohnhaften nach Zaisa zuständigen Amtsdiener Ludwig Schäfauer über dessen Ansuchen, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstlichst höfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 11. Juni 1891.

[illegible]

Ludwig Schäfauer
k. k. Amtsdiener

121

Wird
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
in Teschen

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeindeaus-
schuß zugestellt.
Teschen am 13. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher:
Eckloch

An Herrn Ludwig Schäfauer
Amtsdiener beim kk. Kreisgerichte
in Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens
de praes. 12. Dezember 1890
hat Ihnen die Gemeindevertre-
tung der Stadt Teschen mit Sitzungs-
beschluß vom 12. Jänner 1891 das
Heimatsrecht in der Stadtgemeinde
Teschen, u. zwar taxfrei verliehen.
Indem Sie der Gemeindevorstand
in Ausführung des obigen Be-
schlusses der Gemeindevertretung
von dieser Verleihung des Heimats-
rechtes in Kenntniß setzt, gibt er
zugleich dem vollen Vertrauen Aus-
druck, daß Sie stets eine loyale Hal-
tung bewahren, und an der Förde-
rung der Wohlfahrt der Stadtge-
meinde und deren Anstalten
thätigen Antheil nehmen werden.
Teschen am 11. Juni 1891.

I. mit
An den löblichen Gemeindevorstand
in Zaisa
bez. Frain, Mähren.
Die Gemeindevertretung der Stadt

Präs. 12. Dezember 1890.
N: 5321.

An
den löblichen Gemein-
de Vorstand
in
Teschen

Ludwig Schäfauer
Amtsdiener beim k. k.
Kreisgerichte
in Teschen

bittet um Aufnahme
in den Gemeindeverband zu Teschen.

Aufg. Taxe: keine

per videat dem städt. Polizei-
amte behufs Eintragung in
die Gemeindeliste
eingetragen
Lischka

Löblicher

Gemeinde-Vorstand!

Zur bevorstehenden Volkszählung soll jeder hier wohnhafte Fremde sein Heimatsrecht nachweisen.

Ich bin im Jahre 1821 zu Chlometz in Böhmen geboren, woselbst mein Vater Graf-Waldstein'scher Beamter war, ledig, wohne seit 25 Jahren ununterbrochen in Teschen und lebe von meinen Renten.

Da ich gar nicht weiß, ob mein längst verstorbener Vater in meinem Geburtsorte heimatsberechtigt war, kann ich mich dahin um einen Heimatschein nicht wenden.

Auf Grund meines langjährigen Aufenthaltes in Teschen und meines bekannten Wohlverhaltens, erlaube ich mir den löblichen Gemeinde-Vorstand um gütige Aufnahme

./.

127

in den hiesigen Gemeindeverband zu
gebracht zu bitten, wobei ich mir zu
bemerken erlaube, dass ich der Gemein-
de niemals zur Last fallen werde,
weil ich soviel besitze, wodurch mei-
ne Subsistenz bis zu meinem Le-
bensende gesichert ist.

Teschen, 12. December 1890.

Karoline Hille.

128

Wird der Stadt-Polizeikommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Drößler Wohlgeboren hier zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.

Teschen am 17 Dezember 90

für den Gemeindevorsteher

v. Flook

Ihr Wohlgeboren der Frau Karoline Hille Private in Teschen

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen mit dem Sitzungsbeschlusse vom 12 Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. Indem Sie der gef. Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmsgebühr von 5 Fl. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten.

Teschen am 12. Juni 1891 mdt

präs: 15. Dezember 1890.

No. 5383.

Löblicher Gemeinde-Vorstand, Teschen.

Karoline Hille, Private in Teschen, (Nichte des pens. erzh. Revidenten F. Heyntzel)

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband.

Aufg. Taxe 5 fl.

per videat dem stadt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

KAIS. KÖN. ÖSTERR. STEMPEL-MARKE
2 fl.
ZWEI GULDEN.
1888
...AND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich bin am 27 September 1846 geboren, nach Steinau Bezirk Freistadt zuständig verheirathet Vater von 4 m. Kindern und beabsichtige mir die Heimatsberechtigung in Teschen zu erwirken.

Ich halte mich seit dem Jahre 1871 in Teschen auf, bin laut Kauf

A sub A. Besitzer der Realität sub № 47 in der Freistädter Vorstadt welche laut Katastralbögen

B + C sub B + C eine Area von zusammen 3 Joch 927 II Klft enthält.

Auf dieser Realität übe ich auch eine Personalschankconcession aus, von welchem Erträgnisse ich mich mit meiner Familie anständig ernähre.

Da ich mich eines guten Rufes erfreue in guten Vermögensverhältnissen stehe und meine jetzige Zuständigkeit in Steinau aufgeben will, so stelle ich die ergebenste Bitte:

Der löbliche Gemeindevorstand geruhe mich und meine nachstehende Familie:

./.

130

Ehegattin Anna geb $\frac{2}{2}$ 1842
Tochter Anna " $\frac{17}{1}$ 1867
" Johanna " $\frac{29}{6}$ 1873
Sohn Johann " $\frac{8}{12}$ 1874
Tochter Pauline " $\frac{8}{5}$ 1878

in den Gemeindeverband der Stadt Teschen zuständig.

Teschen, am 14. December 1890

Franz Recmanik

131

haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §. 10 der schles. G. O. eine Aufnahmstaxe von 20 fl. öw. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. – 3 Beilagen folgen mit. –

Teschen, am 6. Juni 1891.

An den

Löbl. Gemeindevorstand

in Steinau

Bez. Freistadt

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach ~~Mes~~ Steinau Bezirk Freistadt zuständ. hierorts wohnhaften Hausbesitzer und Gastwirth Herrn ~~Gr~~ Franz Recmanik über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstliche Mittheilung zu machen. –

Teschen, am 6. Juni 1891. –

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

mdt

132

Wird der städt. Polizeicommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Drößler Wohlgeboren hier zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.

Teschen am 17 Dezbr 1890

Für den Gemeindevorsteher

Ev Hook

An Herrn Franz Recmanik Gastwirth und Hausbesitzer No 47 Freistädter Vorstadt in Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 15. Dezember 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. –

Für die Verleihung des Heimatsrechtes

~~166~~

präs: am 15. Dezbr 1890.

No 5384.

Löblicher Gemeindevorstand in Teschen

Franz Recmanik Hausbesitzer und Gastwirth sub No 47 in der Freistädter Vorstadt in Teschen.

bittet um die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Teschen.

Mit 3 Beilagen.

Aufg Tax 20 f

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste eingetragen

Lischka

133

Löblicher Gemeindevorstand!

Nach Ausweis des Heimatscheines vom 18. November 1880 Z. 38 bin ich am 12. März 1848 in Hustienowitz Bezirk Ung. Hradisch in Mähren geboren, dahin zuständig, verheiratet, Vater von 3 Kindern, als Obercontrollor bei der k. k. priv. Kaschau Oderberger Eisenbahn mit 1500 fl Jahresgehalt und 400 fl Quartiergeld definitiv angestellt und ist es schon seit längerer Zeit mein Wunsch die Heimatszuständigkeit in Teschen zu erlangen.
Da ich mich hier in Teschen seit 1 März 1873 aufhalte, mein Lebenswandel tadellos ist und vermöge meiner definitiven Anstellung als Eisenbahnbeamte pensionsberechtigt bin, daher nicht zu besorgen ist, daß ich mit meiner Familie wegen Armut der Gemeinde Teschen einstens zur Last fallen könnte, so stelle ich die ergebene Bitte: der löbliche Gemeindevorstand geruhe mich in den Gemeindeverband der Stadt Teschen aufzunehmen.

134

Mein familiär Stand ist nachstehend an
und zwar:

Ehegattin Sofie geboren im Jahre 1857
Tochter Else " " " 1878
" Sofie " " " 1880
Sohn Arthur " " " 1882

Teuchen am 14. Dezember 1890.

hochachtungsvoll
Franz Kralicek
Oberwachtmeister

Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie zufolge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §. 10 der schles. G. O. eine Aufnahmsgebühr von 20 fl. öw. bei der hiesigen Stadtkassa zu entrichten. —

Teschen am 6. Juni 1891.

II.

An den löbl. Gemeindevorstand in Hustienowitz Bez. Ung. Hradisch.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit ~~dem~~ Sitzungsbeschlusse vom 12. Jänner l. J. dem nach Hustienowitz zuständigen hierorts domicilirenden Obercontrollor der K. O. E. B. Herrn Franz Kraliczek über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen. —

Teschen am 6. Juni 1891.

[signature]

mdt.

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891

136

Wird der städt. Polizeikommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Daessler Wohlgeboren hier zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen.

Teschen am 17. Dezbr 1890

für den Gemeindevorsteher

E. Flooh

An Herrn Franz Kraliczek, Ober Controllor der K. O. B. Wohlgeboren in Teschen.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen in Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 16/12 1890 laut Sitzungsbeschlusses vom 12. Jänner 1891 das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen, wodurch selbstverständlich auch Ihre Ehegattin und 3 mß Kinder die Heimatszuständigkeit in der Stadt Teschen erlangen. Indem Sie der gef. Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren

präs: 16. Dezember 1890.

No 5418.

Löblicher Gemeindevorstand in Teschen

Franz Kraliczek Obercontrollor der Kaschau Oderberger Eisenbahn in Teschen

bittet um Aufname in den Gemeindeverband.

Aufg. Taxe 20 f.

per videat dem städt: Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

137

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich bin Besitzer der Realität sub Nro 283 in der Obervorstadt zu Teschen, wohne seit 1886 in Teschen und gedenke hier zu verbleiben. — Da ich aber nach Blogotitz zuständig bin und den Wunsch hege Angehöriger der Stadt Teschen zu werden, stelle ich die ergebene Bitte um Verleihung des Heimatsrechtes hierselbst für mich und meine Ehegattin Bertha geboren im Jahre 1864, und die Kinder Richard und Olga.

Mit Hochachtung

Teschen am 16ten Dec. 1890. zeichnet ergebenst

Georg Cieslar

Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten, thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmsgebühr von 50 Flöw. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten. —

Teschen am 6. Juni 1891.

An den löbl. Gemeindevorstand in Schibitz

Die Gmdevtg. der St. Teschen hat dem nach Klagotitz zuständigen hierorts wohnhaften Grundbesitzer Herrn Georg Cieslar über dessen Ansuchen, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstböfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit No 73 ex 1891.

139

Wird der städt. Polizeicommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Drößler Wohlgeboren hier zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuss zugestellt.

Teschen am 17. Dezbr 1890

für den Gemeindevorsteher

Erflock

An Herrn Georg Cieslar, Grundbesitzer sub No. 283 O. V.

in Teschen.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen in Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 17/12.90, laut des in der öffentl. Plenarsitzung vom 12/1. l. J. gefaßten Beschlusses, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem Sie der gef. Gemeindevtg in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemdvtg von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, dass Sie stets eine loyale Haltung bewahren, und an der

Präs: am 17. Dezember 1890.

No. 5424.

Löblicher Gemeindevorstand in Teschen.

Georg Cieslar Besitzer der Realität No. 283, in der Obervorstadt

1856 geb.

bittet um Verleihung des Heimatsrechtes.

aufg. Taxe 50

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste!

eingetragen.

Lischke

164

Löblicher

Stadtgemeinde-Vorstand!

Ich ergebenst Gefertigter bin
einer geborenen Teschnerin und war
auch bis zu meiner Verehelichung der,
selbst zuständig.

Der einzige Sohn habe ich
dem nach Königgrätz zuständigen,
in Alt-Wr. Weiskirchen wohnhaften
Bäckermeister Heinrich Scholz gehei-
ratet und das Heimathsrecht in
Teschen verloren.

Nachdem aber mein Gatte
im Jahre 1887 gestorben ist, kehre
ich in meine Vaterstadt zurück,
jedoch dieselbe nicht mehr zu ver-
lassen und hege den gehorsamsten
Wunsch derselben auch weiters
anzugehören.

Ich stelle somit die ergebenste

141

Bitte, der löbliche Stadtgemeinde-Vorstand möge mir das bereits besessene und durch die Heirat verlorene Heimatsrecht wieder verleihen.

Ich bin kinderlos.

Teschen, 15. December 1890.

Anna Scholz.

~~166~~

II.

142

An den

Löbl. Gemeindevorstand

in Königgrätz

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Königgrätz zuständigen, hierorts wohnhaften Frau Anna Scholz geborene Klimosch Kaufmannswittwe über deren Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt sich der gefertigte Gemeindevorstand behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstliche Mittheilung zu machen. –

Teschen am 12. Juni 1891.

mdt

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

~~162~~

143

Wird der städt. Polizeicommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Drössler Wohlgeboren hier zur Verberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.
Teschen am 17 Dezbr 1890
für den Gemeindevorsteher
[illegible]

An Frau Anna Scholz
geborene Klimosch Kaufmannswittwe in Teschen

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat Ihnen mit dem Sitzungsbeschlusse vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden.

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmstage von 10 fl. ö. W. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten.
Teschen, am 12. Juni 1891.

168

präs: am 17. Dezbr 1890.
No. 5443.

Löblicher
Gemeinde-Vorstand,
Teschen.

Anna Scholz,
geborene Klimosch,
Kaufmannswittwe,
Teschen,

bittet um Verleihung des Heimatsrechtes.

Aufgenommen
Terz 10 fl.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen
Lischka

144

Löblicher Stadtgemeinde-
Vorstand

Teschen

Ich ergebenst Gefertigter benötige zu der bevorstehenden Volkszählung den Nachweis meiner Heimatszuständigkeit. Nachdem in der Heimatsgemeinde meines lange verstorbenen Vaters der Familienname vollständig erloschen ist, der Nachweis meiner Zuständigkeit dort zu erbringen mit großer Umständlichkeit verbunden wäre, so erlaube ich mir die ergebene Bitte zu stellen, der löbliche Gemeindevorstand wolle mir das Heimatsrecht in der Gemeinde Teschen verleihen.

Ich bin verehelicht besitze zwei Söhne Leo und Karl, beide in der Gemeinde Bistritz bei Jablunkau Pfarramt Wendrin geboren

Achtungsvoll
ergebenster

Ernst Lauderla
erzh. Oberförster

141

Wird der Städt. Polizeicommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Daeßler Wohlgeboren

hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeinde-ausschuß zugestellt

Teschen am 17 Dezbr 1890

für den Gemeindevorsteher

[illegible]

An Herrn Ernst Schuderla, erzh. Oberförster, Wohlgeboren in Teschen.

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes. 17. Dezember 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen laut Sitzungsbeschlusses vom 12. Jänner 91 das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Selbstverständlich erlangen hiedurch auch Ihre Ehegattin und Ihre beiden mit Söhne Leo und Carl ihre Heimatszuständigkeit in der Stadt Teschen. —

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung be-

Präs: am 17. Dezember 1890.

No. 5444.

Löblichen Gemeindevorstand der Stadt

Teschen

Ernst Schuderla erzh. Oberförster in Teschen

bittet um die Verleihung der Heimatszuständigkeit

aufg. Taxe 50 fl

wahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. Für die Verleihung des Heimatsrechtes in der Stadtgemd. Teschen haben Sie infolge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmsgebühr von 50 fl. Öw. bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten.

Teschen am 13. Mai 1891.

per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

Kassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

2 fl
ZWEI GULDEN.
1888

Löblicher

Stadtgemeinde Vorstand!

Ich unterthänigst Gefertigter erlaube mir um die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband zu bitten und unterstütze mein Ansuchen nachstehend.

1.) Bin ich am 17. März 1860 in Thiergarten geboren und dahin zuständig.

2.) Ich halte mich seit meiner Kindheit hierorts auf und gedenke in meine Heimath, da ich mir in Teschen meine Existenz gegründet habe nicht wieder zurückzukehren.

3.) Bin kinderlos und besitze ein Vermögen von über 6000 fl und bin bereit mich darüber auszuweisen.

Wie allgemein bekannt erfreue ich mich eines guten Rufes und werde auch in Zukunft vermöge meiner guten Grundsätze nicht ermangeln einen correkten Lebens-

147

wandel zu führen und stets eine loyale Haltung in der Gemeinde bewahren.

Schließlich bemerke ich noch daß ich beim Militär als Corporal gedient habe und bin im heurigen Jahre zum Rechnungsunteroffizier befördert worden.

Gestützt auf obige Gründe wiederhole ich meine Bitte:

Ein löblicher Stadtgemeinde Vorstand wolle mich samt meiner Ehegattin Susanna geboren am 8. März 1855 in den Verband der löblichen Stadtgemeinde Teschen geneigtest aufzunehmen.

Teschen am 18. Dezember 1890.

Franciscak

148

An den

Löbl. Gemeindevorstand

in

Thiergarten

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Thiergarten zuständ. hierorts wohnhaften Sollizitator Herrn Philipp Wilhelm Mamica über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstliche Mittheilung zu machen. —

Teschen, am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

indt

Wird 149
der Städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.
Teschen am 21. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher.

[signature]

An Herrn
Filipp Wilhelm Mamica
Sollizitator
in
Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes 18 December 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. —

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung und gemäß §. 10 der schles. G.O. eine Aufnahmstaxe von 20 fl. ö.W. bei der ~~Stadt~~ hiesigen Stadtkasse zu entrichten. Teschen, am 6. Juni 1891.

Präs. 18. Dezember 1890.
No. 5467.

Löblicher
Stadtgemeinde Vorstand
in
Teschen

Filipp Wilhelm Mamica Sollizitator bei Hr. Dr. Pszczółka in Teschen

bittet um die Aufnahme in den Gemeindeverband von Teschen

Aufg. Taxe ~~15~~ 20 fl.

per videat dem Städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste. —

eingetragen
Lischka

24/12 [illegible]

2 fl. ZWEI GULDEN. 1888
VORSTAND DER STADTGEMEINDE

Löblicher Gemeindevorstand!

Der ergebenst Gefertigte bittet um gnädige Aufnahme in den Gemeindeverband und begründet seine Bitte wie folgt.

Ist derselbe am 5 Dezember 1837 in Allad. Ellgoth geboren und dortselbst zuständig, seit dem Jahre 1853 in Teschen wohnhaft, vom Jahre 1870 an bei der K. O. E. Bahn als Conducteur bedienstet, erfreut sich des besten Rufes, wohlverhalten und besitzt außer dem Grundstücke sub N. 26 in Boguschowitz, welches lastenfrei ist und einen Werth von mindestens 2000 fl repräsentirt, einiges Baarvermögen, welches er eventuell nachzuweisen in der Lage ist; die Familie besteht aus der Gattin Wilhelmine und der Töchter Hermine geboren am

151

7 Feber 1876 und Olga geboren am 5 März 1878.

Nachdem des Gefertigten Wunsch ist, der Gemeinde Teschen anzugehören und dieselbe nicht zu verlassen gesonnen ist, so stellt derselbe die ergebene Bitte:

Der löbliche Gemeindevorstand geruhe den unterthänigst Gefertigten in den Verband der Gemeinde Teschen aufzunehmen und demselben sowie seiner Gattin Wilhelmine die Heimathsberechtigung zu ertheilen.

Teschen am 19 Dezember 1890

Andreas Gabsdil

I.

152

An
Der löbl. Gemeindevorstand
in
Kotzobendz.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Allod: Ellgoth zuständigen, hierorts wohnhaften Conducteur Herrn Andreas Gabsdil über dessen Ansuchen, das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt sich der gefertigte Gemeindevorstand behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrikel die diensthöfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 12. Juni 1891.

[illegible]

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891

113

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Dröhsler
Wohlgeboren
hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeindeaus-
schuß zugestellt.
Teschen am 21. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher.

[illegible]

An
Herrn Andreas Gabsdil
Conducteur der K. O. Bahn
in
Teschen.

Die Gemeindevertretung der Stadt
Teschen, hat Ihnen über Ihr Ansuchen
de praes. 19. Dezember 1890, laut Sitzungs-
beschlusses vom 12. Jänner l. J., das
Heimatsrecht in der Stadtgemeinde
Teschen verliehen. —
Indem Sie der geh. Gemeindevor-
stand von dieser Verleihung des
Heimatsrechtes in Kenntniß setzt,
gibt er zugleich dem vollen Ver-
trauen Ausdruck, daß Sie stets
eine loyale Haltung bewahren
und an der Förderung der Wohlfahrt
der Stadtgemeinde und deren
Anstalten thätigen Antheil nehmen
werden. —
Für die Verleihung des Heimats-
rechtes haben Sie in Folge weiteren
Beschlusses der Gemeindevertretung
und gemäß §. 10 der schles. G. O. eine
Aufnahmsgebühr von 10 fl. öw. zu bei
der hiesigen Stadtkassa zu entrichten.
Teschen am 12. Juni 1891.

Präs: 19. Dezember 1890.
No. 5496.

An den
löblichen Gemeindevorstand
in
Teschen

Andreas Gabsdil Conduc-
teur der K. O. E. Bahn in
Teschen, wohnhaft am alten
Markt

bittet um gnädige
Aufnahme in den Ge-
meindeverband

Aufgenommen
per videat dem städt:
Polizeiamte behufs Eintra-
gung in die Gemeindeliste.
eingetragen
Lischka

24/12 [illegible]

174

Löblicher Stadtvorstand

Die gefertigte, Tochter nach dem verstorbenen kk. Regierungsrathe und Bezirkshauptmanne Karl Ruff, war vor ihrer Verheirathung nach Teschen zuständig, weil ihr Vater vermöge seiner Stellung die Zuständigkeit nach Teschen erlangt hatte.

Da sie aber den ober Ingenieur der Kaschau oderberger Eisenbahn Anton Gregor geheirathet hat, so ist sie der Zuständigkeit ihres Gatten gefolgt und nach Pojdom bei Wischau in Mähren zuständig geworden —.

Ich bin am 20. Febr. 1855 in Teschen geboren, mein Vater hat über 30 Jahre in Teschen gelebt, ich habe den größten Theil meines Lebens in Teschen verlebt, und ist mir die Stadt Teschen, welche ich immer als meine Heimath ansehe, lieb & theuer geworden & ich möchte gern wieder nach Teschen zuständig sein.

Ich stelle daher die Bitte: Der löbliche Stadtvorstand wolle dieses mein Gesuch der löblichen Stadtvertretung genehmigt vorlegen und mit deren Genehmigung mich in den Gemeindeverband von Teschen gütigst aufnehmen. Schließlich bemerke ich noch, daß ich Witwe, kinderlos bin u. von meiner Pension lebe.

Wien am 16. Dezbr 1890

Auguste Gregor

181

loyale Haltung bewahren, und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten, thätigen Antheil nehmen werden. —

Teschen am 12. Juni 1891.

II. MdS

An den löbl. Gemeindevorstand

in Pojdom

Bezirk Wischau.

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat der nach Pojdom zuständigen Ober Ingenieurswitwe Frau Auguste Gregor über deren Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. —

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die diensthöfliche Mittheilung zu machen.

Teschen am 12/6. 1891.

MdS

156

Wird der städt. Polizeicommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Dröstler Wohlgeboren hier zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt

Teschen am 27. Dezbr 1890

Der Gemeindevorsteher

Dr. Amel

Ihrer Wohlgeboren Der Frau Auguste Gregor geb: Ruff, Oberingenieurs Witwe in Wien I. Helferstorferstrasse No 9, III. Stock, Th. 10.

Ihrem Ansuchen de praes. 21. Dezember 1890 willfahrend, hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen und zwar taxfrei verliehen.

Indem Sie der Gemeindevorstand von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt, gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Sie stets eine

präs: 21. Dezember 1890.

No. 5545.

Löblicher Stadtvorstand Teschen

Auguste Ruff, vermit wete Gregor in Wien I Helferstorferstrasse No 9. Stock III Thür 10

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband von Teschen

Aufgenommen

Ehemahlen taxfrei

Per videat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

KAIS. KÖN. ÖSTERR. STEMPEL-MARKE
2 fl
ZWEI GULDEN
VORSTAND DER STADTGEMEINDE TESCHEN

157

Löblicher Gemeindevorstand!

Mein 21 jähriger ununterbrochener Aufenthalt in Teschen, hat in mir den lebhaften Wunsch hervorgerufen, ein Angehöriger der Stadtgemeinde Teschen zu werden und unterstütze dieses mein Ansuchen auf nachstehende Gründe:

1. Ich ergebenst Gefertigter bin im Jahre 1851 in Nied. Trzanowitz geboren und dorthin zuständig.

2. Bin ich seit dem Jahre 1877 bei der erzh. Kammer als Wirthschafter mit einem Jahresgehalte von 700 fl definitiv angestellt und pensionsfähig, daher nicht zu besorgen ist daß ich oder meine Familie jemals der Stadtgemeinde zur Last fallen könnte. —

3. Wie Jedermann bekannt führe ich einen in jeder Hinsicht

158

unbescholtenen Lebenswandel und werde auch in Hinkunft vermöge meiner festen Grundsätze stets eine loyale Haltung in der Stadtgemeinde bewahren.

Da ich mir sonach meine Existenz hierorts begründet habe, und in meine Heimatsgemeinde nicht zurückzukehren gedenke, wiederhohle ich meine ergebenste Bitte:

Ein löblicher Gemeindeausschuss wolle mich nebst meiner Ehegattin Babette geboren im Jahre 1856 u
den Kindern Rudolf geb. " 1883
Anton " " 1885
u Emilie " " 1886
in den Verband der Stadtgemeinde Teschen aufnehmen

Teschen am 20. Dezember 1890.

Franz Wallek

~~186~~

159

An den löbl. Gemeindevorstand
in
Nied. Trzanowitz

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. dem nach Nied. Trzanowitz zuständigen hierorts wohnhaften erzh. Wirthschafter Herrn Franz Wallek über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstlöbliche Mittheilung zu machen. –

Teschen am 6. Juni 1891.

mdt

Cassa angewiesen mit
No 73 ex 1891.

187

160

Wird
der städt: Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wolgeboren
hier

Zur Vorberathung & Antrag-
stellung an den Gemeinde-
ausschuß zugestellt.
Teschen am 24. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher:

[illegible]

An Herrn
Franz Wallek
erzh. Wirtschafter
in Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens
de praes 22. Dezember 1890 hat Ihnen
die Gemeindevertretung der Stadt
Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jän-
ner l. J. das Heimatsrecht der in der
Stadtgemeinde Teschen verliehen.
Indem Sie der gef. Gemeindevor-
stand in Ausführung des obigen Beschlusses
der Gemeindevertretung von dieser
Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß
setzt, gibt er dem vollen Vertrau-
en Ausdruck, daß Sie stets eine loya-
le Haltung bewahren und an der Für-
derung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten
thätigen Antheil nehmen werden.
Für die Verleihung des Heimatsrech-
tes haben Sie in Folge weiteren Be-
schlusses der Gemeindevertretung eine
Aufnahmstaxe von 10 fl ö. W. bei der
hiesigen Stadtkasse zu entrichten.
Teschen am 6. Juni 1891.

Präs: 22. Dezember 1890.
No. 5552.

Löblicher Gemeinde-
vorstand
in
Teschen

Franz Wallek erzh.
Wirtschafter in
Teschen

bittet um die Auf-
name in den
hiesigen Gemeinde-
verband

aufg. [illegible]

per videat dem städt:
Polizeiamte behufs Ein-
tragung in die
Gemeindeliste.
eingetragen
Lischka

24/12 890

VORSTAND DER STADTGEMEINDE

161

Löblicher Gemeindevorstand!

Ich bin eine geborene Teschnerin und war auch bis zu meiner im Jahre 1870 erfolgten Verehelichung mit dem pens. k.k. Rittmeister Franz Baumann daselbst zuständig.

Mein verstorbener Ehegatte war wohl kein Teschner, sein Heimatsort ist mir aber nicht bekannt und ich stehe nun heimatlos da.

Ich lebe seit einiger Zeit in Skotschau, wo ich ein Haus besitze, werde aber in nicht langer Zeit wieder nach Teschen übersiedeln und daselbst verbleiben, weshalb ich die ergebenste Bitte stelle, Der löbliche Gemeindevorstand geruhe mir das bereits besessene Heimatsrecht in Teschen wieder verleihen, wobei ich mir zu bemerken erlaube, dass ich kinderlos ganz allein dastehe und der Gemeinde niemals zur Last fallen werde, da ich soviel besitze, dass ich bis an mein Lebensende zwar ein bescheidenes, aber sicheres Auskommen habe.

Teschen, am 23. Dezember 1890.

Marie Baumann

~~188~~

162

Wird
der städt. Polizei-Commission
zu Handen des Obmannes
Herrn Dr. Leopold Drößler
Wohlgeboren

Hier

zur Vorberathung und Antrag-
stellung an den Gemeinde-
Ausschuß zugestellt. –
Teschen am 24. Dezember 1890.
Der Gemeindevorsteher.

[signature]

Ihr Wohlgeboren
der Frau Marie Baumann geb.
Mazurkiewicz
Rittmeisterswitwe & Haus-
besitzerin, derzeit in

Skotschau

die Gemeindevertretung der Stadt
Teschen hat Ihnen mit dem Sitzungs-
beschluße vom 12. Jänner l. J. das Heimats-
recht in der Stadtgemeinde Teschen ver-
liehen.
Indem Sie der gefertigte Gemeinde-
vorstand von dieser Verleihung des
Heimatsrechtes in Kenntniß setzt
gibt er zugleich dem vollen Ver-
trauen Ausdruck, daß Sie stets
eine loyale Haltung bewahren u.
an der Förderung der Wohlfahrt
der Stadtgemeinde & deren Anstal-
ten thätigen Antheil nehmen werden.
Für die Verleihung des
Heimatsrechtes haben Sie in Folge
weiteren Beschlußes der Gemeindever-
tretung und gemäß § 10 der schles. G.O.
eine Aufnahmsgebühr von 10 fl. ö.W.
bei der hiesigen Stadtkasse zu ent-
richten.
Teschen, am 12. Juni 1891.

[signature]

präs: 23. Dezember 1890.
No. 5587.

Löblicher Gemeindevorstand
der Stadt

Teschen

Marie Baumann, geb: Ma-
zurkiewicz, Rittmeisters-
wittwe und Hausbesitzerin,
gegenwärtig in Skotschau

bittet um Aufnahme in
den Gemeindeverband.

Aufg. Taxe 10 f.

per videat dem städt.
Polizeiamte behufs Eintragung
in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

Cassa angewiesen mit No. 73 ex 1891.

24/12 89

163

Löblicher Gemeinde-Ausschuss!

A Nach Ausweis des Abschiedes A bin ich in der Gemeinde Rosenthal Bezirk Freiberg in Mähren zuständig. Seit 20 Jahren jedoch halte ich mich ununterbrochen hier in Teschen auf und hege die feste Absicht in dieser Gemeinde auch weiter zu verbleiben.

Ich stehe im kräftigsten Mannesalter und es ist durch meine Stellung als Musiker und Diurnist mit einigen Erspaarnissen offenbar keine Gefahr zu befürchten, dass ich als allein stehender Mann der Gemeinde armuthshalber einstens zur Last fallen und einen Anspruch auf Armenversorgung erheben werde, und stelle daher die ergebene Bitte:

Der löbliche Gemeinde-Ausschuss wolle mich in den Heimatsverband dieser Gemeinde aufnehmen.

Teschen am 28ten Dezember 1890

Johann Kloss

164

Země: Morava.
Land: Mähren.
Čís.
Nro. 5.

Okres:
Bezirk: Neutitschein.

List domovský, Heimat-Schein,

jímžto obec
womit von der Gemeinde

Gr. Peterswald

potvrzuje, že
bestättigt wird, dass

Kloss Johann,

Karakter neb zaměstnání
Charakter oder Beschäftigung: Diurnist,

Věk
Alter: geb. in Rosenthal am 22. Juni 1842,

Stav svobodn neb ženatý, vdaná
Stand, ledig oder verheiratet: verheiratet,

má v této obci právo domovské.
in dieser Gemeinde das Heimatsrecht besitzt.

Gr. Peterswald, dne / den 4. Jänner 1891.

Podpis vlastnoruční toho, komu se list domovský vydá.
Eigenhändige Unterschrift der Partei.

OBECNÍ ÚŘAD VE VELKÉM PETŘVALDĚ

Jménem obce:
Für die Gemeinde:

Jan Hajdůček starosta
obec

Knihtiskárna Fr. Vaňka ve Val. Meziříčí.

gibt er zugleich dem vollen Vertrauen Ausdruck, dass Sie stets eine loyale Haltung bewahren und an der Förderung der Wohlfahrt der Stadtgemeinde und deren Anstalten thätigen Antheil nehmen werden. –

Für die Verleihung des Heimatsrechtes haben Sie in Folge weiteren Beschlusses der Gemeindevertretung eine Aufnahmsgebühr von 5 fl öw bei der hiesigen Stadtkasse zu entrichten. –

1 Beilage folgt mit –

Teschen, am 6. Juni 1891.

An den

Löbl. Gemeindevorstand

in

Rosenthal

bez. Freiberg

Die Gemeindevertretung der Stadt Teschen hat mit Sitzungsbeschluss vom 12. Jänner l. J. dem nach Rosenthal Bezirk Freiberg in Mähren zuständ. hierorts wohnhaften Herrn Musiker und Dienstmann Herrn Johann Kloss über dessen Ansuchen das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen. –

Hievon beehrt man sich behufs Richtigstellung der dortigen Gemeindematrik die dienstfreundliche Mittheilung zu machen. – Teschen am 6. Juni 1891.

Cassa angewiesen mit No 73 ex 1891.

mdt.

166

Wird der städt. Polizeikommission zu Handen des Obmanns Herrn Dr. Leopold Daeßler Wohlgeboren hier zur Vorberathung und Antragstellung an den Gemeindeausschuß zugestellt.

Teschen am 29. Dezbr 1890

Der Gemeindevorsteher

[illegible]

An Herrn Johann Kloss Musiker und Diurnist in Teschen

In Willfahrung Ihres Ansuchens de praes ~~29. October~~ 29. Dezember 1890 hat Ihnen die Gemeindevertretung der Stadt Teschen mit Sitzungsbeschluß vom 12. Jänner l. J. das Heimatsrecht in der Stadtgemeinde Teschen verliehen.

Indem Sie der gef. Gemeindevorstand in Ausführung des obigen Beschlusses der Gemeindevertretung von dieser Verleihung des Heimatsrechtes in Kenntniß setzt,

Präs: 29. Dezember 1890.

No. 5714.

Löblicher Gemeinde-Ausschuß in Teschen

Johann Kloss Musiker und Diurnist in Teschen

bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband

Aufg. [illegible]

pervideat dem städt. Polizeiamte behufs Eintragung in die Gemeindeliste.

eingetragen

Lischka

Einfach mit Beilage A.